

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmenkostenpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Best- und Versammlungskostenreise kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskostenreise werden nicht aufgenommen.



Vorstand für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Handmann & Co., Bochum, Wimelhäuserstraße 28-42.
Telephon-Nr.: Vorstand 08, Expedition 90. Telegramm-Adresse: Altverband Bochum.

Erst dann!

Ich hab' so oft, so oft es schon gesagt,
Wenn, Knappen, ihr mir eu're Not geklagt;
Die ich am eig'nem Leibe selbst erfahren;
Nicht eher schwinden Rümmernis und Leid;
Bis tot ihr schlägt den schlimmen Haß und Neid,
Und was die Kraft zermürbt euch schon seit Jahren. —
Bis tot ihr schlägt, was euch die Macht zerdrückt,
Das Handeln lähmst, die Einigkeit zerstöckt —
Den Fanatismus und den Wahnsinn, den blinden. —
Erst dann, wenn ihr dies große Werk vollbracht,
Wird Besserung kommen auch im Kohlenschacht,
Sonst werdet nie den Weg ihr dazu finden. — s. n.

Preußisches Knappenschaftswesen.

Die dritte statistische Lieferung der Zeitschrift für Bergbau-, Salinen- und Hüttenkunde, Jahrgang 1910, bringt die Nachweisen über die preußischen Knappenschaftskassen im Jahre 1909. Es sind in dem Jahre 67 Knappenschaftskassen vorhanden gewesen; mehrere haben sich in den letzten Jahren mit benachbarten verschmolzen; ein Vorgang, den wir nur begrüßen können. Die Knappenschaftskassen zusammen 841 210 Mitglieder, gegen 826 003 im Jahre 1908. Nunmehr werden auch die Mitgliedschaften nach Alter und Geschlecht gesondert angegeben. In der Gesamtmitgliedschaft befanden sich 34 356 (1908: 28 524) jugendliche männliche und 1370 (575) jugendliche weibliche Personen. Überhaupt wurden 12 687 weibliche Mitglieder gezählt, gegen 11 641 im Jahre 1908.

Nach ihren Massenaufrechten gruppieren sich die Mitgliedschaft wie folgt:

	1908	1909
1. Pensionskassenmitglieder	651 266	661 507
2. Krankenkassemitglieder, welche der Pensionskasse nicht angehören (ausschließlich der Jugendlichen)	184 728	190 814
3. Beschäftigte Invaliden, welche der Krankenkasse nicht angehören	11 415	18 184

Die Gruppe 1 umfasst solche Mitglieder, welche früher als "ständige" oder "vollberechtigte" bezeichnet wurden. Durch das Knappenschaftsgesetz von 1906 ist eine Trennung insoffern vorgeschrieben, als man jetzt den Mitgliedern, welche wohl der Krankenkasse, aber nicht der Pensionskasse angehören können, auch keine Pensionskassenbeiträge abnehmen darf, eine Förderung, die unser Verband schon 1890 in sein Knappenschaftliches Reformprogramm aufgenommen hat. Diese früher "unstündig" oder "minderberechtigt" genannten Mitglieder erscheinen nun in der obigen Gruppe 2. Gesetzlich ist die Trennung zwischen Krankenkassen und Pensionskassenabteilung allgemein vorgeschrieben.

In der Gruppe 3 erscheinen solche Mitglieder, welche invalidisiert sind, aber nur unter der Bedingung auf den Werken weiter beschäftigt werden, daß sie nicht der Krankenkasse angehören. Für die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht bedarf es der Zustimmung der zuständigen Gemeindebehörde des "unterstützungspflichtigen Armenverbandes" heißt es im Gesetz. Soll heißen, die erfrankten Invaliden sind im Falle auf Arbeit zu untersuchen angewiesen! Diese Verschärfung der Invalidenrechte ist nach dem Vorgang des Reichskrankenversicherungsgesetzes (§ 3a) auch in die Knappenschaftskassenstatuten übergegangen, obgleich es sich um keine zwingende Vorschrift handelt. Beispielsweise kam sie 1898 in das Statut des Allgemeinen Knappenschaftsbundes zu Bochum, dem die Verbandsältesten und unter Führung des Verteilten §. Kra. auch mehrere Gewerbevereinsältesten nicht zustimmten. Bekanntlich ließ sich aber die Mehrheit der Gewerbevereinsältesten von dem Gewerbevereinsvorstand und seinem "Chenrat" verleiten, mit den Bechändelten für das Statut zu stimmen, wodurch es gültig wurde. Dadurch sind die Invaliden gezwungen worden, wenn sie weiter beschäftigt werden wollten, sich von der Krankenversicherung befreien und auf die Krankenkasse zu verweisen zu lassen. Die Folge ist gewesen, daß 1909 von den 13 162 beschäftigten, nicht gegen Krankheitsfolgen verhüten preußischen Knappenschaftsinvaliden allein 12 771 auf das Augebiet entfielen! Hier haben die Werksbesitzer die ungünstige Statutbestimmung zum schweren Schaden der Invaliden und der betreffenden Armentassen rücksichtslos angewendet. Auch das ist eine "Errungenschaft" der "positiven Arbeit" der Gewerbevereinsleitung. Was einmal an Verschärfungen Eingang findet, läßt sich nur schwer, wenn überhaupt, von den Werksbesitzern zurückgewinnen. Das haben die Statutberatungen 1907 deutlich bewiesen.

Von dem riesigen Arbeiterwechsel im Bergbau erzählen uns auch die Mitgliedernachweise der Pensionskassen. Sie gähnen

	1908	1909
Mitglieder am Jahresanfang	591 118	651 646
Zugang im Jahresverlauf	175 240	124 734
Abgang im Jahresverlauf	115 092	114 873
kleiner Zuwachs	60 148	9 861
Mitglieder am Jahresabschluß	651 266	661 507

Der große Zuwachs in 1908 ist eine Folge des Gesetzes von 1906, das die Einzeichnung aller beitrittsberechtigten "Unstündig" in die "ständige" Klasse vorschreibt. Von den 1909 ausgeschiedenen 114 873 aktiven Pensionskassenmitgliedern gingen ab 8945 infolge Invalidierung (darunter 1648 wegen Betriebsunfälle invalidiert), 4369 starben (davon verunglückten im Betrieb 1331), 101 559 "aus anderen Gründen", d. h. zumeist wegen Aufgabe der Bergarbeit. Daneben zahlten am Jahres-

Aus Jahresbeginn waren 76 219 (1908: 75 048) Invaliden vorhanden; ihre Zahl betrug am Jahresende 78 828 (78 010), so daß ein Zuwachs von 2604 (962) Invaliden stattfand. Von den 78 828 Invaliden entfielen 64 859 (69 196) auf die "alte Last". Darunter werden die bis zum 31. Dezember 1907 eingegangenen Kassenverpflichtungen verstanden. Nach diesem Termin trat die dem neuen Gesetz angepaßte Neuordnung der Klasseneinteilungen in Kraft, die sogenannte "neue Last", auf welche 14 464 Invaliden kommen. Hierzu sind 12 228 Krankheits- und 2236 Unfallinvaliden.

Unterstützungsberechtigte Witwen waren am Jahresende 64 758, ferner 50 207 Halbw. und 3480 Ganzwaisen vorhanden. Die Witwen haben sich um 1504, die Halbwaisen um 1304, die Ganzwaisen um 43 vermehrt.

Der Bericht über die Vermögensverhältnisse lädt die von uns unter Berücksichtigung der neuen geistlichen Bestimmungen vorausgelegte nachhaltige Verbesserung der Kassenlage erkennen. Da, wie schon gesagt, die beiden Kassenabteilungen getrennt verwaltet werden müssen, so ist nun auch durchweg eine getrennte Abrechnung vorgelegt. Danach leichten sich die Einnahmen bei sämtlichen preußischen Knappenschaftskassen 1909 wie folgt zusammen:

	Abteilung Krankenkasse	Abteilung Pensionskasse
Beiträge	98 886 758	80 846 420
Eintrittsgelder	2 817	103 173
Unerkennungsgebühren	—	79 000
Kapitalzinsen	250 545	8 072 452
Ruhungen des Immobilienvermögens	65 072	256 107
Erliebungen an Kurkosten, Krankengeld, Sterbegeld usw.	859 901	—
Sonstige Einnahmen	228 858	681 807
Zusammen	38 265 638	68 893 600

Die Vorschrift des Gesetzes von 1906, unter seiner Geltung hätten die bekanntlich so gut wie allein herrschenden Werksbesitzer auch wenigstens die gleichen Beiträge wie die Arbeiter zu zahlen, ist für die Finanzverhältnisse der Knappenschaftskassen günstig gewesen. Es sind vereinnahmt worden bei den

	1908	1909
Krankenkassen	38 812 248 M.	38 265 638 M.
Pensionskassen	67 908 000 M.	68 893 600 M.
Zusammen	104 778 347 M.	107 150 204 M.

Demgegenüber steht eine Gesamtausgabe der Krankenkassen von 34 348 081 M. Die Hauptausgaben sind Krankengelder 16 614 070, Krankenhausbehandlung einschließlich Bezahlung der Lazarettdärte 7 809 064, Honorar der Nebendarztes 4 140 744, Arznei und sonstige Kurkosten 3 642 993, Verwaltungskosten 1 316 178, Sterbegelder 886 242 M.

Die Pensionskassen halten eine Gesamtausgabe von 37 935 286 M., worunter sind für laufende Pensionen an Invaliden 23 655 096, Witwen 8 761 948, Waisen 1 964 867, Verwaltungskosten 1 443 102, Auswendungen für kalte Invaliden und deren Angehörige 894 311, sonstige laufende Unterstützungen 301 570, Sterbegelder 278 033 M.

Der Überschuss betrug bei den Krankenkassen 3 917 557, bei den Pensionskassen 30 958 380, zusammen 34 875 937 M. Das Gesamtvermögen betrug am 31. Dezember 1909: 235 409 832 M., also in dem Jahre ein Zuwachs von 34 379 241 M.

Werfen wir schließlich auch einen Blick auf den Verwaltungsaufwand der Knappenschaftskassen. Die 67 Vereine besaßen 35 Lazarette, ein Siechen- und Verpflegungsheim, ein Wohnhaus, eine Apotheke, eine Arbeitsschule und 42 Verwaltungs- und Dienstgebäude. In Funktion waren 668 Vorstandsmitglieder, 2102 Knappenschaftsälteste, 1662 Aerzte, 2 Apotheker, 1221 männliche und 93 weibliche Verwaltungsbeamte, 48 männliche und 99 weibliche Wirtschaftsbeamte, 273 männliche und 94 weibliche Krankenwärter, 427 sonstige Angestellte.

Dieser gewaltige Verwaltungsapparat wird faktisch von den Werksbesitzern beherrscht, wenn auch formell die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus Arbeitervertretern besteht oder besteht soll. Aber was haben selbst in solchen Knappenschaftskassen, in denen es den organisierten Bergleuten gelungen ist, die Majorität der Altesten und die Hälfte des Vorstandes mit zuverlässigen Arbeitervertretern zu besetzen, die Arbeiter für einen Einfluß auf die Anstellung der Kassenbeamten, der Aerzte und des Lazarettpersonals? Wo ist es den Arbeitervertretern gelungen, auch nur für aussichtsreiche zehngetreue Angestellte mit den Arbeitern offen sympathisierende Beamte einzuschließen? Man nenne uns doch bitte diese Fälle! Tatsächlich verlaufen die Dinge so, daß ein Herr, der in dem greulichen Verdacht steht, Sympathien für die Arbeiterforderungen zu hegen, keine Aussicht auf Anstellung in einer Knappenschaftskasse hat, mag er sich für die Stelle noch so eignen. Der Bewerber braucht nicht einmal "rot" zu sein, nein, wenn er schon "schwarz" ist, so findet er keine Gnade vor den Augen der liberalen Werksbesitzer. Diese entscheidet tatsächlich über die Beamteneinstellung, daß eben nennt man "paritätische Verwaltungsrechte".

Dieser Zustand ist von besonderer Bedeutung angesichts des Planes der Reichstagsmajorität, durch die Reichsverordnung 514 erneut die Verwaltung der Ortskrankenkassen auf den Stand der "Selbstverwaltung" in den Knappenschaftskassen herunterzubringen. Woran die Knappenschaftsvereine seit zwei Monaten alten franken, das soll auch "von Rechts wegen" den Ortskrankenkassen beschert werden, statt daß man den Knappenschaftskassenmitgliedern die ihnen genommenen Selbstverwaltungsrechte wiedergräbe! Und diesen bösartigen Rückschritt verteidigen die sogenannten "christlich-nationalen Arbeitervertreter" im Reichstag!

Reichs - Versicherungs - Ordnung und christlich-nationale Arbeitervertreter".

Der Reichstag ist in die Osterferien gegangen. Wenn er wieder auftritt, soll er alsbald die Beratung der Reichsversicherungsordnung beginnen. Dieses große Ereignis wird eine Neuregelung der Kranken-, Unfall- und Invaliden-

versicherung und außerdem eine längst versprochene Witwen- und Waisenversorgung bringen.

Wer nun aber meint, nach den bombastischen Ankündigungen einer besseren Sozialgelehrte könne schlechterdings keine Verschlechterung der bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze beschlossen werden, der vergibt, daß wir uns im Zeitalter des sozialpolitischen Stillstandes und Rückstretes befinden. Unser Kamerad Sachse wies bei der Beratung des Reichsgerichts des Innern im Reichstag darauf hin, welcher Jubel 1907 in "nationalen" Kreisen herrschte, als 36 Sozialdemokraten weniger, aber 7 christlich-nationalen Arbeitervertreter" gewählt waren. Nun, so hieß es in der Gewerkschaftspresse, werde eine fruchtbare sozialpolitische Ära anbrechen, die "Bahn" sei "frei" für den sozialpolitischen Fortschritt.

Inzwischen ist nicht nur der Jubel verstimmt, sondern wir sind auch in eine Zeit der dagewohner politischer Verstimmung und sozialpolitischer Unzufriedenheit hineingeraten. Ein Heimatverein gesetz haben wir zwar bekommen, aber es enthält neben Verbesserungen auch den bissigen Sprachenparagraphen und den Jugendparagraphen. Diese Verschlechterungen sind so einschneidend, daß selbst das Zentrum trotz der unglaublichen Verbesserungen mit den Sozialdemokraten und den Polen gegen das ganze Heimatvereingesetz ist in mittel.

Zwei Jahre später ging der Willkürblock bei der Reichsfinanzreform in Trümmern. Konservative und Zentrum fanden sich wieder zusammen und beschlossen Steuergesetz, die selbst von den Nationalliberalen als eine ungerechte Belastung der Arbeiter gegeißelt wurde. Bei diesen uniozialen Steuergesetzen halfen schon die sieben "christlich-nationalen Arbeitervertreter" ein mit, die reichen Erben zu schützen.

Nun kommt die für die Arbeiterschaft außerordentlich wichtige Reichsversicherungsordnung daran. Auch sie enthält, wie das Reichsvereinsgesetz, nach der Kommissionsberatung unerträgliche Verbesserungen. Aber diese sollen mit der Preisgabe wiedergewonnen werden! Die Arbeiter sollen u. a. nicht mehr, sondern weniger Selbstverwaltungsrechte erhalten!

Zur Verschärfung für die Arbeiterschaft muß leider gesagt werden, daß sich die "christlich-nationalen Arbeitervertreter" und Kommissionssmitglieder Abg. Becker, Arnsberg, und selbstverständlich der Sprachenparagraphen Franz Behrens in wichtigen Punkten auf die Seite der Verschlechterer stellen! Nicht man dazu in Betracht, daß Herr Abg. Gieseverts im Reichstag und Landtag, seine Freunde Grönowski und Sauermaier im preußischen Landtage sich in den letzten Wochen geradezu überboten haben in Schärfe und Rede gegen die freigewerbliche Arbeiterschaft, so kann man sich vorstellen, wie diese Herren "Arbeitervertreter" bei der kommenden Beratung der Reichsversicherungsordnung den sozialpolitischen Rückstretern die Steigbügel halten werden.

Angesichts dieser für die Arbeiterinteressen bedrohlichen Sachlage halten wir es für wichtig, doch auch festzustellen, wie sich die "christlich-nationalen Arbeitervertreter" über die geplanten Verschlechterungen in der Reichsversicherungsordnung aussprechen, als die Herren noch nicht unter allen Umständen bestrebt waren, sich nach oben hin als "positive Politiker" zu empfehlen. Nicht als ob wir hofften, die Herren umzustimmen, dafür haben sie sich allzu sehr gegen den sozialpolitischen Fortschritt verpflichtet. Über die Arbeiterschaft soll erfahren, welche außerordentliche Wandlung jene Herren in kurzer Zeit durchgemacht haben.

Es war auf dem christlichen Gewerkschaftskongress 1909 in Köln, wo der Abg. Becker, Arnsberg, über die in Vorbereitung befindliche Reichsversicherungsordnung sprach. Er geißelte in den schärfsten Worten die Mißstände in den Betriebskrankenkassen, die Willkürherrschaft, gegen welche die Arbeiter aus Furcht vor Maßregelung nicht angehen könnten und er verlangte,

"daß die Versicherten selbst zu entscheiden haben sollen, ob die Betriebskrankenkassen weiter bestehen sollen oder nicht, daß also die Generalversammlung darüber abstimmt."

Diese Forderungen der christlichen Arbeiter ist aber dem Zentrum gar nicht eingefallen; im Gegenteil, es hat sich mit Händen und Füßen gegen die Verwirrung ähnlich Vorschläge gesträubt. Der Zentrumsagrarier Herold war es, der bei Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung schon für landwirtschaftliche Betriebe mit 20 Versicherungspflichtigen die Errichtung von Betriebskrankenkassen forderte. Herr Abg. Becker blieb trotzdem der treue Zentrumssohn und schwieg noch schlimmeres.

Der Vorsitz

tionalliberalen doch abgeschlossen ist? Was sagt er dazu, daß man sogar einen Plan ausgearbeitet hat, wonach zwar die Arbeiter in den betreffenden Kassen weiter $\frac{1}{2}$ der Beiträge zahlen, aber trotzdem eine tiefgreifende Verschlechterung ihres Verwaltungsrechtes erfahren sollen? Er wird nun behaupten, dieser Plan sei hervorgerufen worden durch den „Wissbruch“ der Kassenverwaltung durch die Sozialdemokraten. Wenn wirklich die beklagten Mißbräuche beständen, ja, wie steht es denn mit dem Verwaltungsrecht der Arbeiter aus in den *K n a v p s c h a f t s k a s s e n* (siehe den ersten Leitartikel), wo die „Härtelung“ der Beiträge besteht? Sind hier, wo die Arbeiter faktisch einflusslos auf die eigentliche Verwaltung sind, keine Mißbräuche zu verzeichnen? Ist es auch schon vergessen, daß die Werksbesitzer sogar die Wünsche der Sprengelmitglieder auf Anstellung ihnen sympathischer Weise glatt ablehnen?

Ist es auch schon vergessen, daß die Werksbesitzer systematisch solche Herren, die Ihnen aus politischen und auch aus religiösen Gründen „ungeeignet“ erscheinen, einfach nicht als Stellenbeamte aussuchen? Ghe man über sozialdemokratische Mißbräuche“ setzt, muß man erst die unbestreitbare, gegen alle Arbeiter sich richtende, rücksichtlose Selbstherlichkeit der Werksbesitzer in den Betriebskassenklassen befehligen, damit ein gutes Beispiel gegeben werde. Über die Werksbesitzernacht in den Kassenverwaltungen soll durch die Reichsversicherungsordnung nicht geschmäler, sie soll eher gestärkt werden.

Indes, zu welchem Zweck von den „sozialdemokratischen Mißbräuchen“ geredet wird, das hat Herr Imbusch selber auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß aufgedeckt. Er sagte laut Protokoll:

„Die Begründung zu jener Neuerichtung der Reichsversicherungsordnung ist mehr wie faul. Die sozialdemokratische Gesellschaft soll erhalten, um durchzubringen, was man mit guten Gründen nicht belegen kann. (Sehr richtig!) Die Arbeitgeber treiben auch Mißbräuche mit sozialen Institutionen, genau so gut, wie die Sozialdemokraten. Dann könnte die Gefahr der sozialdemokratischen Mißbräuche durch die Verhältniswahl beseitigt werden und dann auch ist die Gefahr, daß die Sozialdemokratie die Institutionen für ihre Zwecke ausnutzt, lange nicht so groß, als wenn das von Seiten der Arbeitgeber geschieht. Gegen die Wirtschaft der Sozialdemokratie lädt sich die öffentliche Meinung anstreben. Dagegen ist aber die öffentliche Meinung gegen die Arbeitgeber nicht so leicht zu beeinflussen. Mir ist es jedenfalls lieber, wenn sozialdemokratische Arbeitgeber eine Kasse verwalten, als wenn sozial rücksichtige Arbeitgeber das tun.“

Damit ist dem sicher zu erwartenden Einwand, „die Sozialdemokraten sind schuld an den Verschlechterungen“, im voraus durch Imbusch glatt der Hals umgedreht worden. Trotzdem wird er kommen, wenn die „christlich-nationalen“ Arbeitervertreter“ den eingeschlagenen Weg innehalten und den Arbeiterrichtsfeinden bei der Verschlechterung der Reichsversicherungsordnung Beihilfe leisten. Sie können es nicht, wenn sie an den noch 1909 in Köln proklamierten Grundsätzen festhalten. Helfen sie demnach mit verschlackern, so ist der „Sozialdemokratie“ damit durchaus kein Abbruch getan, wohl aber ist dann der gesamten Arbeiterschaft eine schwerwiegende Entrichtung zugefügt.

Schluß den Sicherheitsmännern.

Landtagsabgeordneter Hirsch-Essen als Altkonservativer.

In der Sitzung des Landtages vom 24. März 1911 führte Landtagsabgeordneter Hirsch, Essen, nach dem uns vorliegenden Stenogramm u. a. aus:

„Also, meine Herren, ich habe hergehoben, daß der alte sozialdemokratische Verband in dieser Broschüre in dem Bemühen, die Institution der Sicherheitsmänner zu einem Organ für seine Bestrebungen zu machen, die Leute anweist, wie sie verfahren sollen. In dieser Broschüre, die den Titel trägt: „Welche Aufgaben haben die Sicherheitsmänner?“ — die, wie ich einschalten will, von der sozialdemokratischen Presse bezeichnetenweise immer als „unsere“ Sicherheitsmänner angeführt werden — heißt es u. a.:

„Der Sicherheitsmann erhält vom Verband ein gleiches Fahrbuch (Abg. Hoffmann: Welche Seite?) — Seite 9, Herr Hoffmann! —, wie es auf der Seite ausliest. In dieses sollen alle Bemerkungen, auch die des Betriebsführers und die des begleitenden Beamten, aus dem Bechenbuch übertragen werden.

Für wünschenswert wird die Eintragung wichtiger Erfahrungen über die Verhältnisse im Nebier in das Verbandsfahrbuch gehalten.

Die Befolgung bergpolizeilicher Vorschriften soll vor allem in der Richtung kontrolliert werden, daß nicht die Arbeiter oder die Beamten die Schuldigen sind, sondern die Verwaltung.“

Der erste Teil dieses Zitates ist nicht wörtlich, sondern nur sinngemäß wiedergegeben. Der zweite durch Fettdruck auch im Stenogramm hervorgehobene Teil ist jedoch eine direkte Fälschung, er ist weder auf Seite 9, noch in dem übrigen Teil der Broschüre enthalten.

Ist das das schwerwiegende Material, welches die „Kölnische Zeitung“ geheimnisvoll andeutet? Selbst vor Fälschungen wird also nicht zurückgeschreckt, um unserm Verband Absichten zu unterstellen, die er nicht hat! Der Abg. Hirsch kann sich hier nicht mit einem Irrtum entschuldigen, denn jeder Abgeordnete erhält einen Bürklenabzug seiner Rede zur Korrektur. Die Auszeichnung durch Fettdruck kann nur durch den Abg. Hirsch erfolgt sein. Bewußt hat er daran die Unwahrheit behauptet.

Doch der Bergarbeiterverband Vorkehrungen zu treffen sucht, damit die auf der Ministeriturzertifikonferenz im Palasthotel in Berlin mit zynischer Offenheit ausgesprochene Absicht der Grubenherren, aus den Sicherheitsmännern „weiße Salbe“ zu machen, nicht zur Tat wird, wird ihm außer den Grubenherren kein anständiger Mensch verargen. Schutz unserem Grubengebet! Das ist die Devise der Grubenherren. Die unsere dagegen lautet: Schutz den Bergarbeitern, Schutz den Sicherheitsmännern!

Wir sind aber auch heute in der Lage, der Deffentlichkeit die trübe Quelle zu zeigen, aus der die gefälschten Zitate der „Kölnischen Zeitung“ und auch die anderen Schmähungen, die in letzter Zeit durch die Schriftmacherpresse gingen, stammen. Sie sieht wie folgt aus:

„Essen-Müll. Datum des Poststempels.
Verehrte Redaktion!
Wir beehren uns, Ihnen den beilegenden Artikel zur gef. Verwertung in Ihrem geschätzten Blatte eugeben zu überreichen. Von einer Antwortgabe bitten wir abzusehen.“

Glück auf!

Die Geschäftsführung des Vereins für die bergbaulichen Interessen.
b. Soewenstein.“

Diesem Begleitschreiben ist ein Artikel beigelegt, worin der Nachweis versucht wird, daß der Vorwurf der Fälschung, den der sozialdemokratische Abg. Hoffmann der „Kölnischen Zeitung“ im Landtag machte, unberechtigt sei. Auch dieser Artikel, der an der Tatsache der Fälschung nicht rütteln kann, hat seinen Weg durch die Schriftmacherpresse genommen. Die „Kölnische Zeitung“ hat ihn zu ihrer Rechtfertigung an erster Stelle gebracht. Wir dürfen von der „Köln. Zeitung“ und der Schriftmacherpresse sowie vom bergbaulichen Verein auch nicht verlangen, daß sie unserem Verband und den Sicherheitsmännern, die dem Verband angehören, gerecht werden. Zu eingehendem Studium empfehlen wir diesen Kreisen für heute folgendes:

Aus dem Institut der Sicherheitsmänner wirkungslose „weiße Salbe“ zu machen, ist das Bestreben mancher Grubenverwaltung. Die einen vertreten es mit „Güte“, die anderen

mit Müdigkeitslosigkeit. Zu den letzteren gehört die Verwaltung der Seche Lothringen in Gerthe.

Das Vorgehen dieser Seche gegenüber einem Sicherheitsmann unterlag am 8. April einer Verhandlung vor dem Schöffengericht in Bochum. Bekanntlich fanden am 20. August v. J. die Wahlen der Sicherheitsmänner, mit wenigen Ausnahmen, für das gesamte Ruhrgebiet statt. Mit der Aufführung der Kandidaten hatten sich aber die Bergarbeiter schon früher beschäftigt. So hatten die im Verband organisierten Kameraden, welche auf der Seche Lothringen beschäftigt sind, ihre Kandidaten schon im Mai aufgestellt. Unter diesen befand sich auch der Bergmann E. aus Gerthe, ein schon in den fünfziger Jahren stehender, seit neun Jahren auf der Seche Lothringen beschäftigter Mann. In den neun Jahren hatte er zur größten Zufriedenheit seiner vorgelegten Beamten seine Arbeiten ausgeführt. Mit keinem Pfennig Strafe war er in dieser Zeit bestraft worden. Über auf einmal da taugte er nicht mehr. Was er verrichtet, wurde kritisiert. Auch sah es nun für ihn Strafen ab. Wie kam das? Sein Meistersteiger Sebe erinnerte ihn, daß er von seinen Kameraden als Kandidat für die Sicherheitsmännerwahl aufgestellt worden war. Diese „unmützlerische Tat“ hatte er „pflichtschuldig“ seinem vorgesetzten Betriebsführer, der für etwas empfänglich ist, gemeldet. Und dieser? So eine Unbotmäßigkeit mußte gesühnt werden. „Steintzt ihn — pardon! — sagen Sie ihm, daß er kündigen soll“, war die Antwort des strengen Herrn. Frohen Mutes tappte der Steiger vom Bureau des Betriebsführers herunter. Nun wollte er den „Fremden“ schon kriegen. Warte nur, der sollte es fühlen, warumlich er sich auch aufstellen! Was ihm geschehen, führte der Steiger aus. Noch vor dem 15. August v. J. teilte er dem Manne mit, daß er kündigen sollte, sonst, nun, sonst würde er eben ge-kündigt! Über der Unbotmäßigkeit sah sich nicht rühren. Er kündigte nicht. Nun blieb nichts anderes übrig, als daß der Herr Betriebsführer selbst das „christliche Werk“ vollbrachte und die Kündigung aussprach. So geschah es. Am 15. August wurde ihm gekündigt. Der Mann hatte aber keine Arbeit. Dieses erfuhr der Herr Betriebsführer und „gütigst“ gestattete er ihm, daß er noch über den 1. September bis zum 1. Oktober auf der Seche bleiben durfte.

Nun geschah das Unerhörte! Die Wahl der Sicherheitsmänner war am 29. August. Die Belegschaft wählte nun wie zum Rosenmontag, dem der Betriebsführer nur noch ge-stattete, bis zum 1. Oktober auf der Seche zu bleiben. Das war eine Aufschwung gegen die von Gott auf der Seche Lothringen eingesetzte Obrigkeit. Sie mußte geführt werden!

Am 1. September hatte der „Fremder“ vor den Aissen — pardon! — vor dem Betriebsführer zu erscheinen, um sich zu verantworten. „Wie kommen Sie dazu, sich zum Sicherheitsmann wählen zu lassen?“ herrschte ihn der Gestrange an. Prompt erfolgte die Antwort: „Das habe nicht ich, sondern meine Kameraden getan.“ „Wollen Sie freiwillig auf Ihr Amt verzichten?“ folgte der Betriebsführer weiter. Hierauf hat der Mann keine Antwort gegeben. Also war es gar ein verstöckter Sünder, der die von Gott auf der Seche Lothringen eingesetzte Obrigkeit mißachtet. Nur der auf der Seche tätige und rücksichtige bekannte Steiger Biebach wollte gehörig haben, daß der Mann gejagt haben sollte: „Dann ist es gut, dann will ich verzichten.“ Der Mann blieb aber dabei, daß er die Frage nicht beantwortet habe. Das Gericht nahm auch so an. Daß er sie nicht beantwortet hatte, geht aber auch weiter aus der Tatsache her vor, daß er am 4. September verlangte, als Sicherheitsmann fahren zu dürfen. Das wurde ihm aber verweigert. Jahren durfte er nicht. Am 1. Oktober erschien der Mann auch wieder zur Fahrt. Aber auch dieses wurde ihm verweigert, trotzdem er sich darauf berief, daß er, da er nun Sicherheitsmann sei, während seiner Amtszeit nicht gekündigt werden könnte. Es half nichts, er wurde abgewiesen und zur Anfahrt nicht zugelassen.

Eine Beschwerde beim Oberbergamt bewirkte, daß der Mann am 19. Oktober wieder einfahren durfte. Das Oberbergamt hatte entschieden, daß E. während seiner Tätigkeit als Sicherheitsmann nicht entlassen werden durfte. Man mußte ihn nun schon freilassen. Über mit diesem Erfolg gab sich der Widerstand noch nicht zufrieden. E. erstattete Strafanzeige beim Amtsamt vor dem Betriebsführer Lins und dieser erhob Anklage.

Die Sache stand am 6. April vor dem Schöffengericht zu Bochum zur Verhandlung und hatte das Ergebnis, daß der Betriebsführer Lins zu 15 Mt. Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. In der Urteilsbegründung wird gesagt, daß der Betriebsführer kein Recht hatte, von E. eine Erklärung zu verlangen, auf sein Amt zu verzichten. E. sei ordnungsmäßig gerufen und konnte er auch sein Amt ausüben, auch wenn er während der Wahl in Kündigung stand. Der Betriebsführer Lins wußte selbst nicht, was er den Zeugen E. fragte und hat diesen verwirrt gemacht. Wenn er doch auf sein Amt verzichtet habe so sei dieser Verzicht nicht rechtsmäßig. Weil der Betriebsführer den Zeugen E. an der Ausübung seines Amtes gehindert habe, darum habe Bestrafung zu erfolgen. Das in kurzen Worten die Urteilsbearücksichtigung.

Als wir vor einiger Zeit eine obektive Darstellung dieses Sachverhalts brachten, behaft die Seche die Stirn, uns eine „Berichtsaufla“ zu senden. Mit welchem Macht? Durch die Gerichtsverordnung ist erwiesen, daß dieselbe nicht den Tat-sachen entsprach.

Bergwirtschaftliche Rundschau.

Die Wirkung unserer Zölle und Grenzverrenpolitik.

wird nun von einer Seite ins rechte Licht gestellt, die sonst stets unsere angeblich „nationale Wirtschaftspolitik“ preist. Das Heft 4 der von der Kötner Handelskammer herausgegebenen periodischen Mitteilungen befaßt sich mit der „in der zweiten Hälfte des Jahres 1910 zu beobachtenden starken Steigerung der Fleischwaren“. Der Artikel sagt, daß die Steigerung beim Rind- und Kalbfleisch noch schärfer in die Erscheinung trat als im Herbst der Jahre 1905 und 1906. In welchem Umfang die Stadt Köln von der Fleischsteuerung getroffen worden ist, geht aus den nachstehenden, von der städtischen Verwaltung zusammen gestellten Zahlen hervor.

Die Viehprixe betragen für 50 Kilogramm Schlachtwicht jedesmal im August:

Jahr	Ösche	Kühe	Bullen	Rinder	Schafe	Schweine
1903	65—75	62—70	63—70	69—82	68—78	52—58 Mt.
1904	62—76	57—72	59—69	64—81	68—79	50—56 "
1905	68—82	64—76	68—74	69—84	70—81	65—70 "
1906	73—87	69—84	70—80	77—98	80—90	68—75 "
1907	69—87	68—80	68—79	69—85	74—87	61—69 "
1908	62—81	61—73	61—73	72—92	74—83	59—67 "
1909	58—81	58—71	57—70	61—81	67—86	67—75 "
1910	73—91	66—83	73—84	83—99	75—90	63—70 "

Die Ladenpreise betragen für 1 Kilogramm Fleisch im August der einzelnen Jahre:

	beiles Rindfleisch	bülgiges Rindfleisch	falsches Rindfleisch	Schweinefleisch
1903	1,54	1,23	1,64	1,68 Mt.
1904	1,54	1,23	1,70	1,65 "
1905	1,58	1,41	1,68	1,90 "
1906	1,75	1,54	1,80	2,10 "
1907	1,79	1,51	1,77	1,94 "
1908	1,69	1,47	1,85	1,91 "
1909	1,72	1,38	1,74	1,90 "
1910	1,83	1,56	1,95	1,98 "

Diese einen Zeitraum von acht Jahren umfassende Aufführung offenbart eine geradezu ungeheure Versteuerung des wichtigsten aller Nahrungsmittel. Man vergleiche die Jahre 1908 und 1910. Es ergibt sich, daß eine unaufhaltbar steigende Tendenz. Der Rindfleisch stieg von 75 auf 91 Mt., bei Büffeln von 70 auf 84 Mt., bei Kalbern von 82 auf 99 Mt., bei Schafen von 78 auf 90 Mt. und bei Schweinen von 58 auf 70 Mt.

Ähnlich ist es bei den Ladenpreisen. Bestes Rindfleisch stieg von 1,54 auf 1,83 Mt., billiges Rindfleisch von 1,33 auf 1,58 Mt., Kalbfleisch von 1,64 auf 1,85 Mt., billiges Rindfleisch von 1,23 auf 1,48 Mt., Kalbfleisch von 1,23 auf 1,48 Mt., und Schweinefleisch von 1,08 auf 1,18 Mt.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Wie in England Arbeiterversicherungsgesetze vorbereitet werden.

Aus England wird berichtet, die Regierung habe sich entschlossen, die Gesetzeswürfe betr. Kranken- und Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung dem Parlament gleichzeitig vorzulegen: „Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist von dem Handelsamt vorbereitet worden; sie hat keinerlei Schwierigkeiten, da sie sich nur auf drei wohlorganisierte Industrien bezog. Die Versicherungsgesetze gegen Krankheiten und Invalidität dagegen ist von dem Schabam vorbereitet worden und hat eine Menge Schwierigkeiten geboten. Zudem ist die Arbeit durch die Krankheit eines Geistes noch aufzuhalten. Diese Bill soll für alle Arbeiter gelten, und selbstverständlich sind da die Schwierigkeiten bedeutend größer. Arbeitgeber müssen in verschiedenen Art, besonders die vollständig freiwilligen Friendly Societies (freie Hilfsklassen) mit ihrer großen Mitgliederschaft mithilfend gezogen werden, da diese natürlich sehr eifersüchtig auf die Einführung des Staates sind. Zweitwochendienst befreit befreit haben, die beiden Klüsse miteinander zu vereinigen, sollen die Vorschläge der Regierung zur Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit ebenfalls auf alle Arbeiterklassen ausgedehnt werden. Die Versicherung wird obligatorisch werden, und Arbeitgeber, Arbeitgeber wie der Staat werden Beiträge dazu leisten.“ Bei uns in Deutschland berät sich die Regierung vor Einführung von Arbeiterversicherungsgesetzen wohl mit den Unternehmernverbänden, aber nicht mit den Organisationen der Arbeiter. Daher ist „Deutschland in der Welt voran!“

Meldungen aus der Montanindustrie.

Beteiligungsgrößen für den Kaliabsatz.

Bürgertum hat im letzten Jahre die Produktion in drei Gebieten, im Ural, Kasafus und in Sibirien. Gegenüber dem Jahre 1907 beträgt die Produktionssteigerung 1910 wie folgt: Im Ural 198 864 Rub (48 Prozent), im Kasafus 160 507 Rub (61,1 Prozent) und in Sibirien 180 000 Rub (ca. 200 Prozent). Die größte Zunahme zeigt dennoch die Kupferproduktion der sibirischen Werke (der Spahlifabrik), der Zinkgefäßfabrik und des Ochotawischen Werkes), die übrigens sämtlich ihre Arbeit erst im Anfang dieses Jahrhunderts aufgenommen haben.

Wer ist der Werkleiter?

Auf diese Frage geht Friedrich Naumann in der ihm eigenen anregenden Weise in Seite 12 der „Hilfe“ ein und erläutert: „Der ältere Liberalismus geht aus dem Begriffe des Einzelunternehmers, der von niemandem abhängt ist und seine Lieferungsverträge, Arbeitsverträge, Verkaufspreise, Arbeitsmethoden, Herstellungsmengen selber regelt. Dieser liberale Unternehmer ist ein kleiner König auf seinem Gebiet und als solcher außerordentlich vielleicht, denn er muss gleichzeitig Materiallerner, Techniker, Kaufmann, Arbeitsleiter und wer weiß was sonst noch alles sein. Er ist sogar selber der lebendige Betrieb. Solche liberalen Normalunternehmer gibt es ziemlich zahlreich, und in neu aufsteigenden Arbeitsweisen entstehen sie noch täglich von neuem, aber je größer die Betriebe werden, desto mehr zerlegt sich die Unternehmertätigkeit in ihre Teile. Der Einzelunternehmer spaltet sich und sieht Abteilungsvorstände neben sich. Diese Abteilungsvorstände können Leitungshaber oder Mittelpunkte sein, aber die Praxis zeigt, dass sie meist angestellte Leitungskräfte sind. Von da an ist der Unternehmer im Grunde nur noch die Ausgleichs- und Anregungsstelle für seine Unterleiter. Er braucht die Einzelunternehmer nicht mehr zu haben, und kann sie beim großen Umfange der Geschäfte überhaupt gar nicht mehr vollständig gewinnen. Aber selbst diese Überleitung eines einzelnen ist nur ein vorübergehender Zustand. Die Beziehungen des Betriebes werden so vielfältig, die Anforderungen so verschiedenartig, dass kein Einzelgehirn ihnen mehr genügen kann, so dass sich auch die Überleitung wieder spaltet und in ihre Teile zerlegt. Von da an ist der Betrieb in seiner Person mehr verkörperzt, denn selbst, wenn er, juristisch betrachtet, einen Monarchen hat, so schwächt dieser über den Wassern und kann sich unter Umständen auf Monarchie entfernen, ohne dass der Betrieb ihm wesentlich verändert. Dieser Fall galt bisher als Ausnahmefall und wurde in der Betriebslehre kaum ernsthaft eingeführt, wer aber offene Augen hat für die täglich sich verändernde Wirklichkeit, wird zugeben, dass alle großen Industriiformen im Übergang zur Universalität vergriffen sind. Unperfektion soll in diesem Zusammenhang nicht heißen, dass die Direktorialgeschäfte nicht von willensstarken Männern geführt werden müssen, sondern nur, dass auch diese willensstarke Männer dienen als Gläde der eines Körpers geworden sind, der vor Ihnen war, und der nach Ihnen sein wird. Sie sind nicht Schöpfer des Betriebes, nicht einmal Schöpfer der Arbeitsverteilung oder der Betriebsstrukturen, sondern stehen im Betriebe höchstens wie Minister im Staate. Der Betrieb wird zur mythischen Größe, das Werk der Menschen wächst über die Menschen hinaus. Den Einzelmenschen kann den Betrieb aufhalten, umlenken, grundsätzlich verändern, alle beteiligten Willen aber schaffen mit an seiner Entwicklung und täglichen Neugeburt. Damit ist der Individualismus im alten Sinne beendet.“

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Verband der Bäcker und Konditoren im Jahre 1910.

Im vergangenen Jahre haben die Bäcker und Konditoren in ihrer gewerkschaftlichen Organisation einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Nach dem vorliegenden Jahrbuch für 1910 waren am Jahresende in 116 Bäckereien und 20 Orten mit Vertrauensmännern 23 093 Mitglieder in 8 061 weiblichen vorhanden, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 2 743 bedeutet. Gleichzeitig nach Branchen entfallen auf die Bäcker 18 658 = 72 Prozent, Konditoren 1 420 = 6,2 Prozent, Hilfsarbeiter 1 740 = 7,5 Prozent, Arbeiterinnen 3 061 = 13,3 Prozent und 208 Lehrerinnen. Die stärkste Zunahme weisen die Arbeiterinnen mit rund 1 000 und die Bäcker mit 1 273 Mitgliedern auf. Diese bedeutende Mitgliederzunahme konnte die Organisation trotz aller scharfmaßterischen Verreibungen der Unternehmer erreichen, die alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel gegen das Vornahmelschreiten des Verbandes zur Anwendung brachten. Den Einnahmen von 718 800 Mark in 214 210 Mark Kassenbestand stehen 455 987 Mark Ausgaben gegenüber. Das Verbandsvermögen beträgt 282 819 Mark. Von den Ausgaben wurden für Unterstützungen 187 478,96 Mark verwendet. Anderen Verbänden wurden für Streikunterstützung 11 503 Mark überwiesen.

Außerdem dem Bericht des Vorstandes enthält das Jahrbuch Abhandlungen über die wirtschaftliche Lage im Gewerbe. Durch die Preisfestsetzung der Nahrungsmittel war die Konjunktur für das Unternehmertum außerordentlich gewinnbringend, für die Arbeiterschaft war sie dagegen wenig erfreulich. So war die Arbeitslosigkeit bei den Bäckern gegenüber anderen Branchen besonders hoch; für 254 040 Tage Arbeitslosigkeit musste Unterstützung gezahlt werden. Weiter wird das Ergebnis der Betriebszählung in eingehender Weise besprochen, wobei besonders hervorgehoben ist, dass 41 850 Lehrlinge allein in den Bäckereien beschäftigt wurden.

Das Ergebnis einer im November vorigen Jahres aufgenommenen Statistik über die Löhne, das Gruppenverhältnis der Betriebe, den Kosten- und Lohnzettel, wie der konsumgenossenschaftlichen Protoproduktion bildet eine wertvolle Bereicherung des Jahrbuches. Sehr niedrige Löhne weisen die Beschäftigten in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie auf. Dort beträgt das Durchschnittseinkommen eines erwachsenen Arbeiters 9,16 Mark, einer jugendlichen 9,16 Mark, einer erwachsenen Arbeiterin 10,82 Mark und einer jugendlichen Arbeiterin 8,14 Mark. Die Befreiung des Kosten- und Lohnzettels beim Arbeitgeber konnte weiter erreicht werden. Von wesentlicher Bedeutung ist das Nummern der Großbetriebe in den Bäckereien. Mit mehr als 10 beschäftigten Personen wurden 475 Betriebe mit 8 792 Arbeitern im Verbandsgebiete gezählt. Dazu kommt noch, dass in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien allein für 81,8 Millionen Mark Brot und Backwaren produziert wurden. Soweit gegnerische Organisationen vorhanden sind, wurden auch deren unternehmerfreundliche Bestrebungen im Jahrbuch gewürdigt. Die Christlichen ebenso wie die Gelben leisten den Unternehmern durch ihren Streitbrecherzugriff hervorragende Dienste. Das alles muss den der Organisation Verstehenden die Notwendigkeit einer starken Organisation beweisen.

Christliche Gewerkschaftstaktik.

Aus dem Verbande der Isolierer und Steinholzleger wird uns geschrieben:

„Seit circa 10 Jahren versuchen wir die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet dominierenden Betriebskollegen zu organisieren. Anfangs hatten wir auch in einigen Orten, wie in Dortmund, Bochum, Oberhausen, Duisburg und Düsseldorf sehr gute Erfolge. Die Sache änderte sich aber von dem Moment ab, als Lohnforderungen seitens unserer Kollegen gestellt wurden und bei dieser Gelegenheit die sog. Christen auf dem Plan erschienen. Sie gingen Hand in Hand mit den Unternehmern. Die letzteren machten Zugeständnisse, knüpfsten aber daran die Bedingung, sich der christlichen Organisation anzuschließen. Nach kurzer Zeit hatten wir z. B. in Dortmund von 30–40 einziges Mitglied mehr; dasselbe ereignete sich dann in Oberhausen und Duisburg.“

Die Folgen dieser christlichen Handlungswweise blieben denn auch nicht aus. Die Löhne, die bis dahin höher waren als in Berlin und anderen nördlichen und östlichen Orten, wurden reduziert und sind heute über 30 Prozent niedriger als in anderen Orten.

Im vorigen Jahre gelang es uns wiederum, die Isolierer der Firma Deutsche Asbest-Gesellschaft m. b. H. in Duisburg für unsere Organisation zu gewinnen. Im Dezember 1910 bekam der christliche Meister H. Berger's Kenntnis davon. Sofort kam er her und gründete eine Gegenorganisation, welche sich heute „christlicher Isolierer-Verband für Rheinland und Westfalen (Sitz Duisburg)“ nennt. Unsere Mitglieder wurden von Herrn Berger gezwungen, sich dieser Organisation anzuschließen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Beruf, wie sie augenblicklich im Westen Deutschlands vorhanden sind, jeder Beschreibung spotten. Durch diese christlichen Machinationen wird jeder Versuch, die Lage dieser Arbeiter zu verbessern, illusorisch gemacht.“

Das Schreiben spricht für sich. Wie lange werden die betroffenen Arbeiter sich diese christlichen Streiche gefallen lassen?

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.

Sicherheitsmännerwahl.

Bei der am 4. April für die Schächte Prinz-Liegent, Julius Philipp und Friederica stattgefundene Sicherheitsmännerwahl stieg der Verbandskandidat mit 88 Stimmen. Die Christen erhielten 80 und die Beche 20 Stimmen.

Wie Grubenherren die Schnapspest bekämpfen.

Eine eigenartige Bekämpfung der Schnapspest, die leider unter den Bergleuten immer noch sehr arg geprägt ist, leistet sich verschiedene Bechenverwaltungen. Die Beche Concordia in Oberhausen hat die lobenswerte Einrichtung getroffen, Milch und Selterswasser auf dem Bechenplatz zum Ausschank zu bringen. Nun wurde dem Bergarbeiterleiter des Bergarbeiterverbandes mitgeteilt, dass in diesen „Milchhäuschen“ Schnaps in großen Milchgläsern zum Ausschank kommt und man meinten verlangt wurde. Nachdem der Bergarbeiterausschuss vergeblich bei der Bechenverwaltung zur Beseitigung dieses Standards vorstellig geworden war, wandte sich der Bergarbeiterleiter beschwerdevollend an die Bergbehörde. In dem Antwortschreiben der Bergbehörde wird die Tatsache des Schnapsausschanks zugegeben; es müsse aber von einem Einschreiten Abstand genommen werden, weil die Ausschankstelle nicht mehr auf dem Berggrundstück stehen. Auf Beschwerde bei der Polizeibehörde erhält der Bergarbeiterleiter die Antwort, dass der Ausschank konzessioniert sei.

Der Beche Neuhaus hat der Kreisausschuss ebenfalls, trotz des Widerspruchs der Ortspolizeibehörde, die Konzession zum Betriebe einer Schnapsbude erteilt. Freilich ist man hier nicht auf den Ausweg des Milchhäuschens verzetteln, sondern schenkt freu und brav Juwel aus.

Wie weit aber der Kreis der Grubenherren reicht, ersieht man aus der Tatsache, dass die Konzession trotz des Widerspruchs der Ortspolizeibehörde erteilt wurde.

Durch die Schnapsbuden verdienen die Bergarbeiter und erhoffen wohl vor allem, dass der Juwel die Bergarbeiter willensschwach und dem Ansinnen der Bergarbeiterin gefügig mache.

Warnung vor sozialdemokratischen Büchernardern.

Unter dieser marktschreierischen Überschrift bringt der „Vergnapp“, Organ zur Förderung der Bergplattierung und Vereinigung unter den Bergarbeitern, eine Warnung vor sozialdemokratischen Büchernardern. Danach sollen in Wülse bei Buer zwei Männer in Abwesenheit eines Gewerbevereinsmitglieds zu dessen Frau gesommen sein und das Mitgliedsbuch verlangt haben mit der Begründung, sie müssten die Mitgliedsbücher revidieren. Sie hätten sogar die Freiheit gehabt, die Begahlung von zwei schlenden Märtzen zu verlangen; als die Frau nicht zahlen wollte, hätten sie gesagt, die Bezahlung könne auch erfolgen, wenn das Buch zurückkomme. Leider seien die beiden Halunken bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Diese ganze Ausmachung trägt doch allzu sehr den Stempel des Schwindsels an der Stirn. Wir wissen, dass sich in der Redaktion des „Vergnapp“ fortgesetzt die Wartenbiegen; wenn das so weiter geht, werden sie auch eines Tages brechen.

Auch an anderen Orten soll versucht worden sein, sogar durch „Dräffler“ die Bücher von Gewerbevereinsmitgliedern zu erhalten. In Brauk bei Gladbeck habe „man“ einem Gewerbevereinsmitglied vorgelegen, der Verband zahlte vom ersten Tage Rentengeld, um dessen Mitgliedsbuch zu erhalten.

„Man“ wer ist dieser „man“? Vielleicht war es umgekehrt! Mauters „Vergallen“, der im „Vergnapp“ fortgesetzt so warm empfohlen wird, scheint verschiedene „Christen“ und auch der „Vergnapp“-Redaktion die Sinne so stark benebelt zu haben, dass sie Geschichten sehen.

Umgekehrt liegen die Dinge, wie uns von vielen Kameraden mitgeteilt wird. Wir raten dem „Vergnapp“, sich z. B. einmal bei dem „christlichen“ Vertrauensmann A. in Mörs zu erkundigen, welche Mittel angewandt werden, um die Mitgliedsbücher von Verbandsmitgliedern in deren Abwesenheit von der Frau zu erhalten; er wird dem „Vergnapp“ hinreichend Auskunft geben können.

Der Zweck der Stiftungen im „Vergnapp“ ist sehr durchsichtig. Trotz aller Beschimpfungen des Verbandes und seiner Mitglieder will es im Gewerbeverein nicht vorwärts gehen. Auch die Prämiens, die für den Gang von neuen Mitgliedern gezahlt werden, haben den erhofften Erfolg nicht gebracht. Für diese Tatsache will man nach außen eine Erklärung haben und da erfindet „man“ solche Terroristismusgeschichten, worüber selbst die Hühner lachen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Knappsfabschäftsältester Krummel in Molmedt frank —!

Krummel ist reichstreuer und hat 22 Jahre als Knappsfabschäftsältester der Mansfelder Knappsfabschaft seines Amtes gewaltet. Nun hat er sein Amt wegen Krankheit niedergelegt. Als Person ist uns Krummel natürlich sehr gleichgültig und wir würden über seine Amtsniederlegung kein Wort verloren haben, wenn es damit nicht eine besondere Verwandtschaft hätte, die es im Interesse unserer Kameraden notwendig macht, darauf einzugehen.

Im Juli vorigen Jahres wurden die beiden Knappsfabsalleisten, welche von unseren Verbandsfameraden gewählt worden waren, gefündigt; es sollten und mußten die der Werksverwaltung oder deren Beamten genehmigt an ihre Stelle. Unsere Kameraden, die durchaus unbescholtan waren, wurden entlassen. Wie darf es sich denn auch ein Mansfelder Arbeiter einfallen lassen, eine Meinung zu haben, die von der befohlenen abweicht?

Gegen Krummel wurde schon damals Beschwerde geführt, aber umsonst. Der Wachtmüller verwies diejenigen, die Anzeige erstateten, an den Knappsfabschäftsstand, weil es sich um Verstöße gegen § 100 des Status handelte. Dieser nahm die Kläger sehr stark ins Kreuzverhör und warnte sie, sie sollten K. nicht ungeschuldig in Verdacht bringen, sonst könnten sie sich selbst in eine üble Lage bringen. „Wenn Sie sich jetzt in den Wurzelstiel gesetzt haben, ich kann nichts dafür“, wurde den Altagern gesagt, ein Beweis, wie ungern man gegen K. vorging. Trotzdem kam eine Sache, und zwar auf Betreiben einer Frau, vor den Schiedsrichter, wo K. nach anfänglichem Leugnen seine Sünden eingestand und 6 Mk. in die Armenfassen zahlen musste. Dann wurde K. von dem Schenck einer anderen Frau vor den Schiedsrichter gesessen, wo er aber nicht erschien, so dass es zu einer Privatklage kam, welche am 15. Dezember 1910 vor dem Schöffengericht in Heitfeld verhandelt wurde. K. leugnete alles ab, aber es half nichts, er wurde in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Am 5. Februar musste der Stellvertreter sämtliche Sachen des Knappsfabsvereins bei ihm abholen, und jetzt wird auf dem Berge bekannt gemacht, dass er sein Amt wegen „Krankheit“ abgegeben hat. Hoffentlich führt diese Krankheit nicht zum Tode.

Der „Vergbot“, dessen Aufgabe es ist, den Mansfelder Kumpels reichstreue Gesinnung einzuprägen, drückt zu diesem Zweck alle unwherten und gesäßlichen Meldungen des Reichswirtschaftsverbandes gegen die freie Arbeiterbewegung ab. Auch unser Gewerbeverein und seine Mitglieder empfiehlt er fast in jeder Nummer in der unfrühesten Weise an. Das ist, wie gesagt, seine Aufgabe. Wir haben dagegen die Interessen des Bergarbeiter zu vertreten und haben darum auf die meinen Unempfindungen nicht geantwortet. So werden wir es auch in Zukunft halten, weil es doch keinen denkenden Bergarbeiter gibt, der den „Vergbot“ ernst nimmt. Will der „Vergbot“ ernst genommen werden, dann mag er einmal hineinschauen in die Mansfelder Verhältnisse, wobin wir vorstehend einen Zettel löschen. Wer jedoch darauf wartet, kann alt werden. Die Aufgabe des „Vergbots“ besteht doch nur darin, die freie Arbeiterbewegung zu belästigen und nach Reichswirtschaftsmanier zu verunglimpfen. Den reichstreuen Balken in seinem eigenen Auge aber sieht er nicht.

Gebet vor der Aufsicht in die Grube vom Fidus gekürzt.

Zu den vielen alten Gebräuchen der Bergarbeiter, die der nimmer-satt gewordenen Unternehmer weichen mussten, gehört auch das gemeinschaftliche Gebet vor der Einfahrt in die Grube. Schon im Jahre 1867 beschworen sich Bergarbeiter des Essener Bezirks in einer Eingabe an den König, dass diese schöne und lieb gewordene Sitten bestätigt werden seien. Statt wie früher mit dem Gebetbuch, kamen die Beamtten jetzt mit roten Fläschchen in die Wachkäuse und trieben die Bergleute schon ½ Stunde vor der Anfahrtzeit in die Grube.

Auch auf der sächsischen Grube Rommelsberg im Harz, die zu ½ dem preußischen und zu ½ dem braunschweigischen Staate gehört, war die Belebung der zur Grube fahrenden Bergleute vor jeher ein üblicher Brauch.

Alljährlich halten nun die vom preußischen Fidus wahrlich nicht verhöhlten Bergknappen eine Liturgie der langen täglichen Arbeitszeit gefordert. Mit geradezu imponierender Geduldslust ging die Bergbehörde auf die Arbeiterwünsche ein und verkürzte die — Bausen, so dass die Grubenzzeit für die Bergarbeiter wohl geringer, aber die eigentliche Arbeitszeit um nichts geändert wurde. Da die Behörde wohl der Meinung war, dass die Bergleute heimlicherweise ihre alten Bausen sich selbstständig wieder eingerichtet hätten, kann man auf Schutz vor solchen Freveln. Es fand sich auch, und zwar darin, dass die Bausen an den Arbeitern zu kurz waren. Die Bergleute waren mit einer so drohenden weiteren Ver schlechterung ihrer Tätigkeit natürlich gar nicht einverstanden und lehnten die Forderung ab. Da es so nicht gelingen wollte, den Bergknappen die Grömmigkeit wenigstens so weit sie auf Kosten des preußischen Fidus ging, auszutreiben, wurde einfach verordnet. Im Dreiklassenzug sind ja schon ganz andere Dinge auf dem Verordnungsweg geregelt worden. Wenn schon vor Jahrzehnten möglich war, eine ganze Verordnung zu verordnen, warum sollte es heute nicht möglich sein, einfach die Verordnung, dass der Vorsteher bei Verlesung des üblichen Bausches sich „nach Möglichkeit“ beschleunigen soll? Es wurde verordnet und es ging. Die Bergleute sind allerdings mit dieser sächsischen Beschleunigung der Belebung auf dem so einfachen Verfügungsweg nicht einverstanden. Sie sind der Meinung, dass der preußische Fidus viel mehr Profit haben würde, wenn er erst an anderen Stellen, wo es hundertmal erheblicher erscheint, zu sparen beginnt. Aber was bedeuten die Arbeiter für die preußische Regierung?

Die Bergarbeiter sind jetzt in Hammelsberg mit ihrer Belebung schon in der halben Zeit als sonst fertig und können deswegen früher einschlafen, das heißt mit anderen Worten: Auf dem einfachen Verordnungsweg hat man die Arbeitszeit der sächsischen Bergknappen verlängert.

Königreich Sachsen.

Tschechische Dichterleben.

Seit einiger Zeit versuchen etliche tschechische Bergarbeiter in Döbeln, gegen den Verband der Bergarbeiter Deutschlands zu heben und schreien dabei vor den niedrigen Mitteln nicht zurück. Charakteristisch ist es, dass diese Leute früher Mitglieder des Verbandes waren und manchmal in ihrem Elter in die notwendigen Grenzen zurückgedrängt werden mussten. Heute ist nun von ihnen ein Flugblatt in tschechischer Sprache verbreitet worden, was uns erfreulicherweise einen Einblick gewährt, wie es in den Köpfen dieser Leute aussieht. Neben den Verdegang der Verfasser könnten wir eine kleine Broschüre schreiben, doch würden wir Ihnen damit zu viel Energie antun. Wir berufen auf den besonnenen Teil der tschechischen Kameraden, weil wir wissen, dass es in der Bekämpfung des Grubenkapitals keine Grenzen, ob tschechisch oder deutsch, geben kann. In diesem Flugblatt versucht der Verfasser es so hinzustellen, als wenn der Bergarbeiterverband die österreichischen Kameraden nicht in gleicher Weise wie deutschen behandelt, obwohl feststeht, dass alle Mitglieder gleiche Rechte haben. Es werden einige Fälle angeführt, wo der Verband die Unterstützung verweigert hätte. Wissentlich werden hier Unwahrheiten behauptet. Wenn von einem Adamel behauptet wird, dass er keine genügende Unterstützung erhalten habe, so sei darauf aufmerksam gemacht, dass Adamel nicht unterstützungsberechtigt war. Wir wollen hier unterlassen, mitzuteilen, warum Adamel entlassen wurde, feststellen müssen wir aber, dass Adamel einen Verein gegründet hat, wo nur solche aufgenommen werden, welche nicht dem Bergarbeiterverband angehören. Also Adamel ist zu den Lieblingen der Grubenbesitzer gegangen. Und da hat der Verfasser des Flugblattes immer noch den Mut, sich Sozialist nennen. Wir warnen unsere österreichischen Kameraden, dem Verein „Solidat“ nicht beizutreten, da der selbe nur aus Freunden der Arbeiterbewegung besteht und von Grubenbesitzern gebündigt wird. Zu bedauern ist mir der, welcher nachträglich seinen Namen als Verfasser unter das Flugblatt gesetzte hat, trotzdem ja allgemein bekannt ist, dass er nicht der Verfasser dieses Schwindels ist. Wir fordern die österreichischen Kameraden auf, treu ihrer Überzeugung, gemeinsam mit den deutschen Arbeitern in den Verbänden der Bergarbeiter dahin zu streben, dass auch der lebende Mann sich der Organisation anschliesst.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Moderne Leibeigenschaft im Reiche Hilger.

arbeiter-Zeitung" in der nächsten Nummer genannter Zeitung wie folgt zu berichten:

1. Es ist unwahr, daß ich dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter angehöre.
2. Es ist unwahr, daß der Bergmann Nikolaus Braun, als ich auf dem Wege zur Grube verunglückte, mich im Schnee liegen ließ.
3. Es ist unwahr, daß Mitglieder des alten Bergarbeiterverbandes mich nach Hause getragen haben.

Wahr ist, daß ich keiner Arbeiterorganisation angehöre; wahr ist ferner, daß der Bergmann Nikolaus Braun sich sofort nach dem Unfall bereit erklärt, mich nach der Grube Wellenweiler zu tragen, um mich von dort aus per Wagen nach Hause oder nach dem Lazarett zu schaffen.

Durch diese "Berichtigungen" wird nur die eine Behauptung in unserem Kreis, daß die Leute organisiert seien, bestreiten, was aber ein viel schlechteres Bild auf die "Berichter" wirkt, als auf unseren Gewerbeleiter. Leider haben die beiden dann ihren Kameraden vorgeschickt, sie sollen organisiert, während sie es in Wirklichkeit nicht waren. Was Herr Braun zu Blech gesagt hat, davon haben wir gar nichts geschrieben, sondern was er getan, aber nicht getan hat. Ob er Blech nach Wellenweiler tragen "wollte", geht uns nichts an, sondern nur, daß er ihn trotz dem Wollen dennoch hat liegen lassen, bis andere ihn nach Wohlwissen getragen haben und wenn Blech bestreitet, es seien Verbündete gewesen, so billigen wir ihm aus sehr bekannten Gründen den "guten Glauben" zu.

Der Berliner "Arbeiter" läßt sich selbstverständlich den "feinen" Haken nicht entgehen. Unter der marxistisch-revolutionären Überschrift: "Erläuterte Berleuder", drückt er die "Berichtigungen" ab und macht dazu einige seiner gehässigen Bemerkungen. Wie wenig Unklug dazu vorliegt, beweisen die "Berichtigungen", die unsere Darstellung des Sachverhalts doch nur bestätigen.

Bie ein christlicher Sicherheitsmann seines Untes waltet.

Unter dieser Überschrift brachten wir in Nr. 11 unserer Zeitung eine Note über das Verhalten eines "christlichen" Sicherheitsmannes. Dazu erhalten wir folgende "Berichtigung":

St. Ingbert den 28. März 1911.

In die Redaktion der "Bergarbeiter-Zeitung".

Unterzeichnet erfuhr die Redaktion der "Bergarbeiter-Ztg." unter Berufung auf § 11 des Preußischen, folgende Berichtigung in der "Bergarbeiter-Zeitung" zu veröffentlichen:

1. Wahr ist, daß der christliche Sicherheitsmann W. die Barriere offen gefunden hat.
2. Wahrheit ist, daß W. die Schlepper nicht warnte und in das Fahrbuch trug W. ein: "Durch das Fehlen der Barriere ist das Leben der Schlepper gefährdet", und nicht, wie es im Bericht der "Bergarbeiter-Zeitung" heißt: "Die Fahrten der Schlepper gefährdet".
3. Ferner ist es unwahr, daß der Obersteiger den Sicherheitsmann W. gefragt habe, was das zu bedeuten habe.
4. Ferner ist es unwahr, daß von diesem Tage der Bevölkerung durch den Sicherheitsmann W. der das Oftensetzen der Barriere beauftragte, die Schlepper bestraft wurden.
5. Ebenso ist es eine grobe Unwahrheit, daß der betreffende Steiger auf Beifragen der Schlepper erklärte, sie sollten sich bei dem christlichen Sicherheitsmann W. bedanken für ihre Strafe.

Sie geben ja in Ihrem Bericht selbst zu, daß unbedingte Ordnung herrschen muß, und das erste Mal eine Verwarnung genügt hätte. Auf denselben Standpunkt stehe auch ich und so weit ich durch den Steiger erfahren habe, ist es auch nicht anders geschehen.

Was die Eintragung ins Fahrbuch anbelangt, so braucht sich der betreffende Artelschreiber keine Sorge darüber zu machen, denn ich hätte auch andere Beanstandungen eingetragen, wenn ich solche vorgefunden hätte.

Achtungspunkt f. W. Sicherheitsmann."

Ein Spiel mit Worten, wodurch unsere Angaben nur bestätigt werden, etwas anderes ist diese angebliche Berichtigung nicht. Bestätigt wird, daß eine offenbar falsche Eintragung gemacht und die Schlepper bestraft wurden. Wenn W. das Oftensetzen der Barriere beanstandete, war sie doch vorhanden und er durfte nicht eintragen: "Durch das Fehlen der Barriere ist das Leben der Schlepper gefährdet." Der Zusammenhang zwischen Eintragung und Beurteilung liegt doch ebenfalls sehr nahe. W. hätte sich also die Abschreibung dieser Worte-Naubereiten sparen können.

"Erfolgreiche" Haushaltung der "Christen" in Saarabien.

Das Generalkommando der großen M.-Gladbach-Saar- und Biedarne versucht es in jüngster Zeit, durch eine "großartige" Haushaltung die durch Flachsfestigkeit gezeichnete Nischen wieder zu füllen und wie nun einmal alles, was von M.-Gladbach ausgeht und unternommen wird, "großartig", "hervorragend", stets von "glänzendem Erfolg" gekrönt ist, so auch selbstverständlich diese neueste Aktion. Die Haushaltsträger gingen mit dem angeblichen Ministerversprechen, daß auf Wunsch und Veranlassung der M.-Gladbach die Löhne nun aufgebelebt würden, zu den Leuten und forderten, daß für diese Lüge jeder Saarbergmann mit dem Eintritt in den "sonstlich-christlich-national-sozialen" Zentrumsstreiktreibergewerksverein quittieren sollte, und zu Hunderten strömten die Saarbergleute wieder hinein. Der "Bergknapp" und die "Saarpol" verbreiteten lange Listen, in denen nach einzelnen Ortschaften die Zahl der "Eingeschränkten" ganz genau mitgeteilt wird, daß selbst diejenigen über diese "kolossalen Erfolge" jubig wurden, die wegen der notorischen Verlogenheit dieser "Rüstertreuen" an die Richtigkeit deren Siegesbulletins nicht glauben. Im "Bergknapp" befürchtet sogar daß "große Rücksicht" f. W. a. die "große Stunde" über den "großen Werbezug", was ihm wohlgetan hat, und deshalb "segnet er die Bahn". Aber nicht nur dem "Tichterberg" tut ein solcher Werbezug recht wohl, sondern auch uns, wenn wir — wahr wahr! Denn die heute für die "Christen" gewonnenen werden, gehören übers Jahr doch unser und so begreifen wir die Rücksicht, die sie für uns machen, ärgern uns nur darüber, daß sie uns und alle Welt stets anlügen. Ein Freund von uns hat sich der Mühe unterzogen und aus der "Saarpol" die seit fünf Jahren dort gemeldeten Aufnahmen zusammengezählt und hat der "christlichen" Gewerbeverein in dieser Zeit 80 026 Mitglieder im Saargebiet aufgenommen!! Außerdem sind bei ungzähligen Feierlichkeiten und anderen Gelegenheiten Mitglieder in "größerer Anzahl" in den Gewerbeverein vereint "hineingekommen", so daß diese Zahl mindestens 15 000 bis 20 000 betragen muß! Vor fünf Jahren zählte der "christliche" Gewerbeverein, nach Angabe Hüsles, schon 23 000 Mitglieder, was schon deshalb sehr "glückwürdig" erscheinen muß, da ein Zentrumssieg in Saarbrücken dem Gewerbeverein, wie Hüsles sagt, allein 10 000 Mitglieder kosten würde. Jährlin wir nun viele schon vorhandenen 23 000 zu den 80 026 neu aufgenommenen Mitgliedern, so ergibt das 103 026 und außerdem noch 15 000, die bei sonstigen Gelegenheiten in "großer Anzahl" hineingekommen sind, so müßte der Gewerbeverein, falls seine Angaben auf Wahrheit beruhen, heute im Saargebiet 118 026 Mitglieder haben oder 86 000 mehr, als überhaupt Bergleute im Saarrevier beschäftigt sind!! Aber trotzdem der Gewerbeverein bis zum Schluss 1910 schreibt 66 000 Mann mehr aufgenommen hatte, als im Saarrevier beschäftigt sind, "strömen" immer wieder neue Scharen hinein, werden immer wieder Hunderte aufgenommen, so daß der Gewerbeverein in zehn Jahren im Saarrevier allein mehr als eine Million Mitglieder "gewonnen" hat! Die Sucht, alles zu überreichen, die französische Erfahrung dieser Partei richtet sich selbst zugrunde, denn schließlich löst die Lächerlichkeit auch hier und hilft die Freiheit dann nicht mehr. Erst in jüngster Zeit schrieb der Bezirkstagspräsident einer reich "originalen Originalbrief", in dem er behauptete, daß die "christlichen" Gewerkschaften an der Saar rund 20 000 Mitglieder hätten. Außer den Bergarbeitern und den Staatsseisenbahnen kommen die "christlichen" im Saargebiet nicht in Frage — gibt doch Herr E. L. u. S. Sekretär der "christlichen" Bauarbeiter, in seinem Jahresbericht die Zahl seiner Mitglieder gar nicht mehr an! —, weshalb wir uns — führe unterzogen, aus der Kontrahierung der Bergarbeiter die Mitgliederzahl festzustellen. Unsere Rechnung macht nicht Anspruch auf absolute Vollkommenheit, da immerhin eine kleine Bohle außer Acht gelassen, eine falsche vielleicht zugezählt sein kann. Doch soweit es uns möglich war, ist jeder Biennig einzählt worden. Danach betrug die Abrechnung für Januar aus dem Saarrevier, der Pfalz, ganz Lothringen, einschließlich dem Minettgebiet und Duren-Saaralben, zusammen 15 358,12 M. Das ergibt eine Mitgliederzahl zu 40 Pf. pro Woche oder 1,80 M. pro Januar: 1,80 = 100 = 597,94. Von diesen 9½ Tausend Mitgliedern entfallen auf das Saarrevier ca. 8000, immerhin eine recht stattliche Zahl, aber die Sucht der Überbetreuung macht die ganze Gesellschaft lächerlich.

Weil wir man deshalb bei der Wahrheit und agitieren nur tüchtig, denn mit den "Christen" wächst in Saarabien der Bergarbeiterverband.

Wieder ein "Christ" unter den Rädern.

Die Stichwahlenwahl der Sozialdemokraten im Wahlkreis Saarbrücken bei der Volksabstimmung 1907 hat dem Kandidaten der sozialdemokratischen Partei, dem Kameraden Leimpeters, eine wahre Blut-zentrale Verleumdung, er sei von den Nationalliberalen bestochen worden, eingebracht, die nach fünf Jahren immer noch nicht verstimmen, trotzdem nun schon vier gerichtliche Verstreuungen in dieser Sache ergangen sind. Da sich bekanntlich der Wahlkampf seitens der Negierung und der Opposition gegen Sozialdemokraten und Zentrum richtete, glaubte man allgemein, daß die sozialdemokratische Partei die Stichwahlparole für das Zentrum ausgeben würde, was auch tatsächlich bestichtigt war, jedoch durch die Haltung der "christlichen" Gewerkschaftssekretäre ausgegeben wurde, die öffentlich für das Zentrum eintraten, heimlich aber mit nationalliberalen Geldern nationalliberale Agitation betrieben. Die Mitteilung h. s. e. s.: "Ein Zentrumssieg würde dem 'christlichen' Gewerbeverein 10 000 Mitglieder kosten", veranlaßte bei dem Wahlkomitee der sozialdemokratischen Partei einen Mißlieferschluß: Wahlenttäuschung! Die Nationalliberalen legten, die "christlichen" Gewerkschaften nahmen sofort gesetzte "Scharentenweise" Mitglieder auf, aber die Hörer "Führer" erhoben in der Presse und in Versammlungen ein wildes Geschimpfen gegen L., der den Saarbergern gereitet und dadurch die Arbeiter verraten habe. Die "Saarpol" vom 2. Februar nannte L. noch den nationalliberalen Wahlmacher im Saarrevier, was Wunder, wenn in den Abgeordneten der "christlichen" Mitglieder sich der Glaube verloren hat, L. sei tatsächlich bestochen worden. So sind es denn immer die Mitglieder, arme, irregeleitete, zur Bestimmunglosigkeit fanatische Arbeiter, die offen aussprechen, was die geschädigten Demagogen nur andeuten, daß dann die Sache bleichen müssen.

Vom 18. Januar hielt der "christliche" Generalsekretär L. in Merlebach (Lothringen) eine "Christenversammlung" ab, in welcher er in der handlichsten Weise über Leimpeters herzte, obwohl dieser gar nicht antworten war. "Von mir anständig kämpfen" L. behauptete auch hier, Leimpeters habe 1907 die Saarbergleute verraten, in dem er den Nationalliberalen zum Sieg verholfen hätte — und demselben L. seine Herren Kollegen haben nachweislich mit nationalliberalen Geldern Schärfneragitation betrieben, im Interesse der Arbeiter. Nach der Versammlung hielten Verbandskameraden der "christlichen" Ortsverwaltung vor, wie L. derartiges sagen könnte, worauf der "christliche" Ortsleiter und Vize des "Bergknappen", Herr Scheer, erwiderte: "Leimpeters hat sich 1907 von den Nationalliberalen bestehen lassen, hat dafür 2000 M. bekommen, damit hat er die Arbeiter verraten." Auf die Vorhaltung, daß das gelogen, die Behauptung mehrfach gerichtlich widerlegt sei, entgegnete Scheer: "Sagt das Leimpeters, sagt ihm, er sollte mich vor Gericht stellen, damit ich ihm das beweisen kann — Wörtgens ist es durch den 'Bergknappen' mehrfach bewiesen." Leimpeters trat dem "Christen" den Bergalben, strengt Klage an und kam die Sache am 7. April vor dem Schöffengericht zu Dörrbach zur Verhandlung und endete mit der Verurteilung Scheers zu 50 M. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten! Vor Gericht beteuerte Scheer seine Unschuld; nicht er, sondern ein "anderer" habe das gesagt, der ihm sehr ähnlich sah. Auf die Frage des Richters, wer denn der andere sei, sagte Scheer, daß er seinen Kameraden doch nicht verraten könne, der würde das später selbst bezeugen. Auf die weitere Frage, ob er sich denn an dem Gespräch beteiligt habe, antwortete er, daß er "nur" gesagt habe: "Die durch L. früher Verklagten und Verurteilten hätten am Gericht den Beweis nicht erbringen können, daß er beschlossen worden sei, aber L. habe auch nicht beweisen können, daß er nicht beschlossen worden sei." Von den drei von L. geladenen Zeugen wurde nur einer vernommen, der obige Angaben auf das bestimmtste bekräftigte, worauf das Gericht den Beweis für geführt hielt und nach kurzer Beratung das Urteil auf 50 M. nebst Kosten und Publikationsbeitrag in der "Bergarbeiter-Ztg." und dem "Bergknapp" fällte. Der Richter betonte, daß Gericht habe auf die hohe Strafe mit Rücksicht darauf erkannt, daß auch im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe die persönliche Ehre des Gegners gewahrt werden müsse, wo das nicht geschiehe, habe das Gericht die Sicht, mit der Strenge des Gesetzes einzufordern. "Lernen Sie erst anständig kämpfen" — predigen die "Christen" andern!

Achtungspunkt f. W. Sicherheitsmann.
Ein Spiel mit Worten, wodurch unsere Angaben nur bestätigt werden, etwas anderes ist diese angebliche Berichtigung nicht. Bestätigt wird, daß eine offenbar falsche Eintragung gemacht und die Schlepper bestraft wurden. Wenn W. das Oftensetzen der Barriere beanstandete, war sie doch vorhanden und er durfte nicht eintragen: "Durch das Fehlen der Barriere ist das Leben der Schlepper gefährdet." Der Zusammenhang zwischen Eintragung und Beurteilung liegt doch ebenfalls sehr nahe. W. hätte sich also die Abschreibung dieser Worte-Naubereiten sparen können.

"Erfolgreiche" Haushaltung der "Christen" in Saarabien.

Nochmals Lohnbewegungen und Streiks.

Nochmals Lohnbewegung auf der Grube Frankenholz.

Auf die vom Arbeiterausschuß im Auftrage der Gesamtbelegschaft Anfang Januar eingerichtete Lohnforderung von 10 Prozent hat die Direktion ablehnend geantwortet, jedoch indirekt durchdringen lassen, man sei dennoch geneigt, eine Steigerung der Löhne einzutreten zu lassen, jedoch sei die Forderung der Belegschaft um sechs Wochen zu früh eingerichtet worden. War hatte die Belegschaft eine derartige Antwort nicht erwartet, sondern sie hatte immerhin auf einiges Entgegenkommen gehofft, um so mehr, als doch die Löhne auf Frankenholz weit mehr gesunken sind, als auf den anderen bisherigen Steinohlengruben, aber dennoch beschlossen die Arbeiter, zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen, in der Erwartung, daß die Verwaltung gegen Frühjahr trotzdem eine allgemeine Lohnauflösung eintragen lasse. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt und wenn die Direktion eine der Meinung gewesen ist, daß die Arbeiter nicht wieder auf ihre Forderungen zurückkommen würden, so hat sie sich gewaltig täuscht und durch ihr Verhalten den Ernst der Situation sehr verschärft. Noch ehe die Gesamtbelegschaft erneut Stellung zu den Forderungen nehmen konnte, brach am 27. März ein Streik unter den Schleppern und Pferdbetreibern aus, die erklärten, für den jüngsten Lohn nicht mehr arbeiten zu wollen. Ihr jüngster Lohn schwankt zwischen 1,90—2,80 M. und reicht bei den heutigen teuren Lebensmittelpreisen nicht mehr zur Besteitung des Rüstgeldes aus. Es handelt sich um Leute im Alter von 18 bis 30 Jahren, die mehrfach mit einem Monatslohn unter 60 M. nach Hause gehen müssen, ein Lohn, mit dem selbst auf dem Lande kaum noch die Röstigung beschriften werden kann, und wenn auch die Grubenverwaltung nicht schuld ist an den gestiegenen Lebensmittelpreisen, eher noch die Arbeiter selbst, die durch die Wahl eines Brotdienerers ihre Lage selbst verschlechtert, so muß doch mit den einmal vorhandenen Verhältnissen gerechnet werden. Und wir werden nicht nur hier erleben, daß der Hunger die Leute in den Kampf treibt, sondern derartiges wird sich zunehmend wiederholen, eine Folge der "segnerischen" Politik der Ritter, Heiligen und "christlichen" Gewerkschaftssekretäre!

Da dem Streik jede Organisation, jede Leitung und Disposition fehlt, andererseits sogar befürchtet werden mußte, daß er auf andere Belegschaftsmitglieder überspringt, ohne jedoch einheitlich zu werden, damit aber törichter verloren war, griffen die Kameraden H. et. r. und L. Leimpeters auf ausdrückliches Verlangen der älteren Kameraden ein und veranlaßten am 30. März die Ausständigen, die Arbeit wieder aufzunehmen, dafür aber, gegen mit der Gesamtbelegschaft, ihre Forderungen durch den Arbeiterausschuß erneut einzutragen. Diesem Vorlage stimmten die Ausständigen, die sich bis dahin gegen jede Vermittlung hartnäckig gesträubt hatten, einstimmig zu und fuhren auch am 31. März wieder an. Damit nun das Blut in Wallung bleiben sollte, warf die Verwaltung eine Anzahl "Mädelshörer" auf Straßenspazier!

Leimpeters teilte diesen Sachverhalt der "christlichen" Bezirksleitung mit und erfuhr diese, zu der Belegschaftsversammlung am 2. April in Waldmohr auch ihrerseits einen Vertreter zu entsenden, damit die Einigkeit der Belegschaft gewahrt bleibt. Diese Vertretung sagte die Belegschaftsleitung auch zu, will auch gemeinschaftlich mit dem Verband die Lohnforderungen vertreten, wenn die Verbandsleitung den "gehässigen Kampf" gegen den Gewerbeverein "christlicher Bergarbeiter und seine Führer" einstelle, ohne daß die Herren "christlichen" ihrerseits auch nur daran denken, den viel höflicheren und geheimen Kampf gegen den Verband des Gewerbevereins "christlicher Bergarbeiter und seine Führer" einzustellen. Die Belegschaft den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie ist die alleinige Aufgabe der "christlichen" Gewerkschaften und hielt die Einigung des Kampfes gegen sie, die "christlichen" Gewerkschaften, überhaupt aufzugeben. Für Frankenholz werden die "christlichen" ihre "Weltanschauungswalze" aus dem Agitationsleiterkasten herausnehmen müssen, dann ist die Einigkeit hergestellt und der "gehässige Kampf" hört auf.

Wie wenig aber die "christlichen" "Führer", die pro domo fordern, doch andere sie, die Herren "Führer", nicht mehr bestrafen dürfen, selbst diesen Grund befolgen, zeigt folgende Stelle in dem Brief des "christlichen" Bezirksleiters an Leimpeters:

... Noch mehr sind wir darüber erstaunt, daß Sie die ausständigen Arbeiter bereits "veranlaßt" haben, wieder anzufahren, ohne daß auch nur das Geringste erreicht war. Die Besitzer der Grube Frankenholz werden Ihnen dies ja wohl recht dankbar anerkennen, zum mindesten wird Ihre Absicht, sich bei der Grubenverwaltung einen weiteren Stein ins Brett zu legen, wohl erreicht sein. Ihre Förderung zum Gehobenen Oberstrebekriegsberatungsrat für den deutschen Bergbau wird wohl jetzt bekannt gegeben werden, wogegen wir schon im Voraus gratulieren.

Dieselben Leute, die auf eine Einladung, an einer Versammlung teilzunehmen, solche Ansammlungen schreiben, stellen die Bedingung, daß sie als "Führer" nicht beschimpft werden dürfen. Weiter geht die "christliche" Gewaltlichkeit wirklich nicht mehr. Dabei muß nochmals betont werden, daß nur ein Teil der Schlepper die Arbeit eingestellt habe, ohne vorher weder Forderungen gestellt, noch die Organisation befragt zu haben, noch eine Leitung des Streiks schaffen, noch Forderungen formulieren, und eine Versammlung abhalten konnten und damit vergleiche man dann das "christliche" Gefoldebrot vom Kontraktbruch in Westfalen und Hessen, die Ausschaltung der Organisation durch die "sozialen" Belegschaften, die dort den "christlichen" Streikbruch erforderten, um die ganze Demagogie zu ermessen, die hier ausgedrückt ist. Außerdem hat dann der "christliche" Vertreter in Waldmohr in öffentlicher Belegschaftsversammlung die Haltung der Verbandsvertreter als richtig bezeichnet. Hier richtig, dort Verrat, wie es die "christlichen" jetzt sieht.

Die Belegschaft hat davon absehen, nochmals die Forderungen nach einem Prozentabzug zu stellen, sondern hat durch den Arbeiterausschuß für die eingetragenen Arbeiterkategorien folgende Forderungen der Direktion eingereicht:

1. Hauer und Blimmerhauer (reiner Mindestlohn pro Schicht)	4,50	M.
2. Schlepper, sofern sie in Edelschloß stehen, pro Schicht	8,80—4,00	"
3. Schlepper erster Klasse und Pferdbetreiber	8,20	"
4. Schlepper zweiter Klasse	2,40—8,00	"
5. Heizer (unter Beibehaltung der Nichtzundenschicht)	3,50—4,00	"
6. Blaschinen (außer Fördermaschinen)	8,80—4,20	"
7. Blasbarbeiter	8,00—8,80	"
8. Jugendliche (über 16 Jahre)	1,80—2,40	"
9. Jugendliche (unter 16 Jahre)	1,80—1,80	"

Nun hat zunächst die Direktion, dann die Belegschaft das Wort!</p

§ 9.

Gesamtvorstand, Wanne, Mecklenhausen-Süd I, Herren, Döpke I, Böhl, Weihenfels-Bornau, Kirchberne. Im Absatz 2 ist statt „Monatsfrist“ „2 Monate“ zu setzen.

Gießen. Ausgeschlossene können bei Wiederaufnahme auf Antrag der Mitglieder der in Frage kommenden Zahlstelle zur Zahlung eines höheren Eintrittsgeldes herangezogen werden. Beide. Im Absatz 2 ist hinter dem Wort „Zahrt“ folgendes einzufügen: „wegen Streitbruch Ausgeschlossene 5 Jahre“.

Gelsenkirchen III, Katernberg. Den aus anderen freien in oder ausländischen Organisationen zu uns übergetretenen und ungeachtet der Dauer der dortigen Mitgliedschaft, die dort gehaltenen Verträge angerechnet.

Herren. Beserstens, die vor ihrer Dienstzeit schon Mitglied waren, sind die ersten zwei Monate nach ihrer militärischen Entlassung beitragsfrei.

Gelsenkirchen. Bei der erstmalsigen Aufnahme beträgt das Eintrittsgeld 50 Pf. beim zweitenmal den Betrag von 8 Wochenbeiträgen, beim drittenmal den Betrag von 12 Wochenbeiträgen, beim viertenmal den Betrag von 18 Wochenbeiträgen.

Beide. Gelsenkirchen. Im Absatz 4 ist hinter dem Wort „Verträge“ einzufügen: „sowie die aus allen sonstigen freien Organisationen bei früheren Übertritten dort angerechneten Verträge“.

Gelsenkirchen, Domb, Altenrade, Horstermark. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mt.

Werne (bei Langendreer). Im Absatz 3 wird unter Bestimmung der bisherigen Bestimmung hinter den Wörtern „Ihre alten Rechte ein“ folgendes gesetzt: „wenn dieselben vom Tage ihrer Mündigkeit weiter zählen. Vergessen sie während der ersten drei Monate auf alle Unterstützungen, so sind sie während dieser Zeit von der Beitragszahlung bereit. Auf die Befreiung unter vorgenannter Bedingung haben nur solche Mitglieder Anspruch, die mindestens eine zweijährige Dienstzeit zurückgelegt haben.“

Gelsenkirchen. Bei der zweitmaligen Aufnahme beträgt das Eintrittsgeld 1,50 Mt. Außerdem muss der Aufzähmende noch für neun zurückliegende Wochen Beiträge entrichten.

Cornap, Eving II. Im Absatz 3 in der zweiten Zeile wird an Stelle des Wortes „zwei“ „drei“ gesetzt.

Gelsenkirchen II. Im Absatz 2 ist statt „Monatsfrist“ zu setzen: „3 Monate“.

§ 10.

Gesamtvorstand, Gleuel, Bachem, Dahlhausen I. Der Beitrag pro Mitglied und Woche beträgt:

Klasse a für alle Mitglieder, welche pro Schicht netto unter 8 Mt. im Durchschnitt verdienen, 30 Pf.

Klasse b für alle Mitglieder, die einen Nettdurchschnittslohn pro Schicht von 8,00—4,00 Mt. verdienen, 40 Pf.

Klasse c für alle übrigen Mitglieder 50 Pf.

Die Mitglieder, die nach den Bestimmungen des Statuts weniger als 4,00 Mt. pro Schicht verdienen, können trotzdem den Beitrag in Klasse c zählen.

Beide. Spenenberg. Für weibliche Mitglieder ist neben der 80 Pf.-Marke noch eine 20 Pf.-Marke einzuführen.

Gelsenkirchen III, Gießen, Mecklenhausen, Charlottenhof (Oberschlesien), Königshausen, Kirchhain, Vielau, Datteln, Hamm I, Kirchberne, Billmerich, Ober-Gathrop, Erkenschwick, Erle I u. II, Benzberg, Niedernwengern, Derne, Waldmohr, Altendorf-Mühr I u. II, Bradel, Sabze II, Hiddingshausen, Sölzsch, Esborn, Bornholz-Durchholz, Hochstet, Süde, Gladbeck I, Steinkrae II, Altenessen, Vertrauensmännerkonferenz des Bezirks Mecklenhausen und Oberschlesien, Cornap, Deltwig, Gelsenkirchen II, Kirchberne, Bezirksversammlung des Bezirks Wanne. Die Beitragsfaze in der bisherigen Fassung bleiben bestehen.

Wanne. Hinter „Klasse a“ ist an Stelle „für alle Mitglieder, welche netto unter 8 Mt. verdienen“ zu setzen: „jugendliche Mitglieder bis zu 18 Jahren“. — In Klasse b und c bleibt der Beitrag nach der alten Fassung bestehen.

Nieme. Der Beitrag beträgt für alle jugendlichen Mitglieder und für die, die unter 4 Mt. pro Tag verdienen, 40 Pf., alle übrigen zählen 50 Pf. Es steht den beiden Erstgenannten jedoch frei, auch den 50 Pf. Beitrag zu zählen.

Bodum V, Schneebek, Kamen III. Mitglieder unter 18 Jahren zahlen pro Woche 80 Pf., alle übrigen Mitglieder des Ruhrgebietes 50 Pf.

Hörst-Mühr. Mitglieder, die bis 4,00 Mt. täglich verdienen, zählen einen Wochenbeitrag von 80 Pf., diejenigen, deren täglicher Verdienst höher ist, 50 Pf.

Gowwe, Ostholz. Der Beitrag für das Aukreuzier beträgt pro Woche und Mitglied 50 Pf. Für die anderen Neutiere bleibt es dem Vorstand überlassen, die Höhe der Beiträge festzusetzen.

Horste. Mitglieder unter 18 Jahren und solche, deren täglicher Verdienst 3,00 Mt. nicht übersteigt, zählen wöchentlich 30 Pf., alle übrigen 50 Pf.

Mengebe. Der Beitrag pro Mitglied und Woche beträgt: Klasse a für alle Mitglieder, welche unter 3,00 Mt. im Durchschnitt verdienen, 30 Pf., Klasse b alle übrigen Mitglieder mindestens 50 Pf., Klasse c 60 Pf. für alle diejenigen Mitglieder, die diesen Beitrag zählen wollen.

Horchhausen. Der Beitrag beträgt pro Mitglied und Woche:

Klasse a für alle Mitglieder, welche pro Schicht unter 8,00 Mt. netto verdienen, 80 Pf. Klasse b für alle Mitglieder, die pro Schicht 8,00—4,00 Mt. verdienen oder solche, die vier und noch mehr schulpflichtige Kinder haben, 40 Pf. Klasse c: für alle übrigen Mitglieder 50 Pf. Die für Klasse a und b in Betracht kommenden Mitglieder können auch, wenn sie wollen, den Beitrag in Klasse c zählen.

Eisen-Frohnhausen, Ober-Sprockhövel. Für Mitglieder, die älter als 18 Jahre sind, wird ein einheitlicher Beitrag von 50 Pf. pro Woche eingeführt.

Nieder-Altwasser. Während der Krankheit eines Mitgliedes ist daselbst beitragsfrei.

Herne. Jedes Mitglied, welches täglich 5,00 Mt. und mehr verdient, zahlt pro Woche 50 Pf. Beitrag.

Dortmund II. Mitglieder, die täglich über 3,00 Mt. verdienen, zahlen pro Woche 50 Pf. Beitrag.

Bülse. Im Absatz 1 bei Klasse a wird hinter dem Wort „Mitglieder“ eingefügt: „unter 18 Jahren und solche“. Die Bestimmung über die Beitragszahlung in Klasse b und c bleibt so wie bisher.

Niederbochum, Süde, Hochstrack, Wiedebe. Den 50 Pf.-Beitrag nicht obligatorisch einzuführen, sondern als freiwilligen Beitrag beizubringen zu lassen.

Gelsenkirchen I. Der Beitrag beträgt pro Mitglied und Woche: in Klasse a 40 Pf., in Klasse b 50 Pf., in Klasse c 60 Pf.

Böhlau. Es ist ein einheitlicher Beitrag einzuführen.

Eving I, Döpke I. Mitglieder, welche täglich bis 4,00 Mt. verdienen, zählen 30 Pf., die übrigen einen einheitlichen Beitrag von 50 Pf. pro Woche.

Görbke. Die Bestimmung betreffend Beitragszahlung in Klasse b bleibt unverändert.

Kirchlinde, Döpke I. Den Antrag des Gesamtvorstandes anzunehmen.

Gelsenkirchen II. Im Absatz 3 ist statt „laufen“ das Wort „müssen“ zu setzen.

Linden-Hannover. Im Vorstandsantrag ist Absatz 4 zu streichen.

Mecklenhausen-Süd I. Dem Absatz 3 ist folgendes anzufügen:

„Werden die Mitglieder aus vorgenannter Ursache zu Gefängnisstrafen verurteilt, so wird denselben eine Entschädigung für jeden Tag der Haft in Höhe des von denselben verdienten Durchschnittslohnes gezahlt.“

Kirchlinde, Benzberg. Den Antrag des Gesamtvorstandes abzulehnen und den § in der jetzigen Fassung beizubringen zu lassen.

Dortmund II, Sabze II, Linden (bei Hannover). Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Werden Kameraden durch das Eintritt für den Verband gemäßregelt bzw. arbeitslos und bedürfen dadurch gegebenenfalls Rechtsschutz, so müssen die Kosten der Verteidigung vor den ordentlichen Gerichten von der Hauptkasse bezahlt werden. Ferner muss der Vorstand auf Antrag die Kosten für ärztliche Gutachten in Unfall- und Invalidenrentenfachen bemitsigen, ebenfalls die Gerichtskosten im Gewerbe- und Sozialgerichtsverfahren.“

Bodum VIII. Im Vorstandsantrag ist in Zeile 6 des Absatzes 3 statt „vom Vorstand“ „auf Antrag der Ortsverwaltung von der Bezirkskommission“, in der 10. Zeile desselben Absatzes statt „Hauptkasse“ „Bezirkskasse“ zu setzen.

Absatz 4 des Vorstandsangebots erhält folgende Fassung:

„Die Gerichtskosten im Zivilprozeß können auf Antrag der Ortsverwaltung von der Bezirkskommission bewilligt werden. Die Kosten im Gewerbe- und Sozialgerichtsverfahren.“

Bodum VI, Wimmelburg. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„In Rechtsstreitigkeiten, die aus Knappfachst., Unfall- oder Verfassungsgerichtsgelegenheiten entstehen und bei welchen den Mitgliedern ein Verhältnis nicht nachgewiesen werden kann, haben dieselben auf erweiterten, über die anzurechnenden Schriftsätze hinausgehenden Rechtsschutz unbedingten Anspruch.“

§ 20.

Hohenbostel. Die Bestimmung im Absatz 3 findet nur bei Streits und Aussperrungen Anwendung.

Eggershausen. Im § 20 ist klarer auszudrücken, wann die Auszahlung der Unterstützungsphase in Klasse c erfolgen kann und ob bei Vereinigung der Unterstützungen in dieser Klasse die Zeit der Beitragsleistung in den niederen Klassen mit in Betracht kommt.

§ 22.

Gesamtvorstand, Döpke I, Kirchberne. Absatz 1 soll lauten: „Mitglieder, die Invalidenmarken leben und wieder reaktiviert werden, haben je nach ihrem Verdienst in Klasse a bis c Beiträge zu zählen.“

Dem Absatz 4 ist folgendes anzufügen: „Die Höhe des Sterbe-

geldes wird nur nach vollen Wochenbeiträgen berechnet und findet Absatz 3, betreffend Reaktivierung, entsprechende Anwendung.“

Sabze II, Benzberg. Mitglieder, die Invalidenmarken leben,

haben nach erfolgter Reaktivierung den vollen Beitrag derjenigen Klasse zu zählen, die für sie gemäß ihres Verdienstes in Betracht kommt.

Selm. Für Novize, in denen der Durchschnittslohn 4,00 Mt. und darüber beträgt, wird der Beitrag auf 50 Pf. für solche, in welchen ein Durchschnittslohn unter 4,00 Mt. verdient wird, auf 40 Pf. für jugendliche und solche Mitglieder, die 3,00 Mt. und darunter verdienen, auf 30 Pf. pro Mitglied und Woche festgesetzt.

Gießen. Für Novize, in denen der Durchschnittslohn 4,00 Mt. und darüber beträgt, wird der Beitrag auf 50 Pf. für solche,

in welchen ein Durchschnittslohn unter 4,00 Mt. verdient wird, auf 40 Pf. für jugendliche und solche Mitglieder, die 3,00 Mt. und darunter verdienen, auf 30 Pf. pro Mitglied und Woche festgesetzt.

Mitglieder, die invalide und noch auf Bergwerken oder

anderen Nebenanlagen beschäftigt sind, zahlen gemäß ihres Verdienstes einen der oben genannten Beiträge.

Absatz I und II. Im Absatz 3 ist anstatt „10 Pf.“ „15 Pf.“ zu setzen.

Friesenbruch, Gelsenkirchen VIII. Der 50 Pf.-Wochenbeitrag ist einheitlich einzuführen.

Grevel. Der Beitrag beträgt für sämtliche Mitglieder monatlich 2,00 Mt. Invaliden bezahlen 50 Pf. Sobald sie wieder Grubenarbeit verrichten, müssen sie den vollen Beitrag bezahlen.

Absatz 2 und 4 fällt fort.

Döpke II. Der Beitrag beträgt für Mitglieder, die täglich unter 4,00 Mt. verdienen, 40 Pf. pro Woche, für die, die über

4,00 Mt. verdienen, 50 Pf. Altenessen. Unter die obligatorische Einführung des 50 Pf.-Beitrages entscheiden die Mitglieder durch Urabstimmung.

Höltrop-Gerthe. Mitglieder zahlen während der Krankheitszeit pro Monat 20 Pf. Beitrag.

Wambel, Niedermassen. Unter Aufhebung der Staffelbeiträge ist ein einheitlicher Beitrag von 40 Pf. pro Woche und Mitglied einzuführen.

Görbke. Im Absatz 3 ist hinter dem Wort „Vorste“ folgendes einzufügen: „sowie die aus allen sonstigen freien Organi-

sationen bei früheren Übertritten dort angerechneten Verträge“.

Görbke. Beserstens, die vor ihrer Dienstzeit schon Mitglied waren, sind die ersten zwei Monate nach ihrer militärischen Entlassung beitragsfrei.

Gelsenkirchen. Bei der erstmalsigen Aufnahme beträgt das Eintrittsgeld 50 Pf. beim zweitenmal den Betrag von 8 Wochenbeiträgen, beim drittenmal den Betrag von 12 Wochenbeiträgen, beim viertenmal den Betrag von 18 Wochenbeiträgen.

Beide. Gelsenkirchen. Im Absatz 4 ist hinter dem Wort „Beiträge“ einzufügen: „sowie die aus allen sonstigen freien Organi-

sationen bei früheren Übertritten dort angerechneten Verträge“.

Görbke. Beserstens, die vor ihrer Dienstzeit schon Mitglied waren, sind die ersten zwei Monate nach ihrer militärischen Entlassung beitragsfrei.

Gelsenkirchen. Bei der erstmalsigen Aufnahme beträgt das Eintrittsgeld 50 Pf. beim zweitenmal den Betrag von 8 Wochenbeiträgen, beim drittenmal den Betrag von 12 Wochenbeiträgen, beim viertenmal den Betrag von 18 Wochenbeiträgen.

Beide. Gelsenkirchen. Im Absatz 4 ist hinter dem Wort „Beiträge“ einzufügen: „sowie die aus allen sonstigen freien Organi-

sationen bei früheren Übertritten dort angerechneten Verträge“.

Görbke. Beserstens, die vor ihrer Dienstzeit schon Mitglied waren, sind die ersten zwei Monate nach ihrer militärischen Entlassung beitragsfrei.

Gelsenkirchen. Bei der erstmalsigen Aufnahme beträgt das Eintrittsgeld 50 Pf. beim zweitenmal den Betrag von 8 Wochenbeiträgen, beim drittenmal den Betrag von 12 Wochenbeiträgen, beim viertenmal den Betrag von 18 Wochenbeiträgen.

Beide. Gelsenkirchen. Im Absatz 4 ist hinter dem Wort „Beiträge“ einzufügen: „sowie die aus allen sonstigen freien Organi-

sationen bei früheren Übertritten dort angerechneten Verträge“.

Görbke. Beserstens, die vor ihrer Dienstzeit schon Mitglied waren, sind die ersten zwei Monate nach ihrer militärischen Entlassung beitragsfrei.

Gelsenkirchen. Bei der erstmalsigen Aufnahme beträgt das Eintrittsgeld 50 Pf. beim zweitenmal den Betrag von 8 Wochenbeiträgen, beim drittenmal den Betrag von 12 Wochenbeiträgen, beim viertenmal den Betrag von 18 Wochenbeiträgen.

Beide. Gelsenkirchen. Im Absatz 4 ist hinter dem Wort „Beiträge“ einzufügen: „sowie die aus allen sonstigen freien Organi-

sationen bei früheren Übertritten dort angerechneten Verträge“.

Görbke. Beserstens, die vor ihrer Dienstzeit schon Mitglied waren, sind die ersten zwei Monate nach ihrer militärischen Entlassung beitragsfrei.

Gelsenkirchen. Bei der erstmalsigen Aufnahme beträgt das Eintrittsgeld 50 Pf. beim zweitenmal den Betrag von 8 Wochenbeiträgen, beim drittenmal den Betrag von 12 Wochenbeiträgen, beim viertenmal den Betrag von 18 Wochenbeiträgen.

Beide. Gelsenkirchen. Im Absatz 4 ist hinter dem Wort „Beiträge“ einzufügen: „sowie die aus allen sonstigen freien Organi-

sationen bei früheren Übertritten dort angerechneten Verträge“.

Görbke. Beserstens, die vor ihrer Dienstzeit schon Mitglied waren, sind die ersten zwei Monate nach ihrer militärischen Entlassung beitragsfrei.

Gelsenkirchen. Bei der erstmalsigen Aufnahme beträgt das Eintrittsgeld 50 Pf. beim zweitenmal den Betrag von 8 Wochenbeiträgen, beim drittenmal den Betrag von 12 Wochenbeiträgen, beim viertenmal den Betrag von 18 Wochenbeiträgen.

Beide. Gelsenkirchen. Im Absatz 4 ist hinter dem Wort „Beiträge“ einzufügen: „sowie die aus allen sonstigen freien Organi-

sationen bei früheren Übertritten dort angerechneten Verträge“.

Görbke. Beserstens, die vor ihrer Dienstzeit schon Mitglied waren, sind

Gesetzliche I. u. II. Gaulsberg, Wieschowit, Abz. I. Gaulsberg, Vertrauensmännerkonferenz Gabriele-Breiten. Im Absatz 1 und 2 ist an Stelle „vierzehn Tage“ „seben Tage“ und „im Absatz 2 außerdem an Stelle „dritten Woche“ „zweiter Woche“ zu setzen.

Gesetzliche I. Im Falle der Annahme des von vorbezeichnetner Zahlstelle zu 10 gestellten Antrages: „Die Notunterstützung wird für jede Klasse auf das Doppelte erhöht.“

Wauwil. An Stelle der jüngsten Bestimmungen ist folgendes zu setzen: „Mitglieder, welche dem Verband sehn Jahre ununterbrochen angehören, erhalten bei ihrer Ausbildung einen Aufschub als Notunterstützung in Höhe von 8,00 Pf. pro Woche. Vorausgehende Bestimmung findet auch auf Unfallrente, welche gänzlich arbeitsunfähig sind, Anwendung.“

Gleisbach, Eichenau, Janow, Schoppinit. Im Absatz 4 ist anstatt „24“ „23“ zu setzen.

Bergkofen. Im Falle der Nichtbestätigung der Krankenunterstützung: „Mitglieder, welche als Invaliden feiern und dem Verband erst ein oder zwei Jahre angehören, erhalten als Krankenunterstützung nicht mehr, als wie sie an Beiträgen eingezahlt haben.“

Borckhütte, Blitkow, Michalkowitz, Wenslowit. Krankenunterstützung wird von acht Tag der Krankfeierzeit ab für die Dauer von 18 Wochen pro Tag 1,00 Pf. gezahlt.

Hörnemann. Im Absatz 1 ist an Stelle der Zahl „52“ „53“ zu setzen.

Cornay. Absatz 8 des Vorstandsantrages ist abzulehnen.

Diesel I. Den Vorstandsantrag anzulehnen.

Auer. Notunterstützung kann nach 6-monatiger Beitragsgeldzahlung in den ersten 14 Tagen der Krankfeierzeit pro Tag 50 Pf. gewährt werden, im weiteren Verlauf derselben pro Tag 1,00 Pf. bis zur Gesamtduer von 26 Wochen. Die Mehrausgaben werden durch Erhebung eines Volkszuschlages gedeckt.

Großtorf, Gaborat I u. II. Gaulsberg, Wieschowit, Gabriele I. Vertrauensmännerkonferenz für Gabriele-Breiten. Während der Krankfeierzeit einer Mitgliedess ist dasselbe beitragsfrei.

Während derselben ist für jede Woche eine Freimarke zu zahlen.

Großtorf, Gaborat III. Im Absatz 1 ist an Stelle der Ziffer „52“ „51“ zu setzen.

Querenburg, Bochum I. Werne (bei Langendreer), Sölle, Schmidtborst, Auen II. Mitglieder, welche in Krankheitsfällen innerhalb eines Jahres für 24 Wochen die Unterhaltung ihrer Klasse bezogen haben, erlangen erst wieder nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen die Berechtigung zum Bezug derselben.

Gabriele II. Der Vorstandsantrag ist abzulehnen.

Gesetzliche VI. Mitglieder, welche im Laufe eines Jahres öfters, jedoch jedesmal unter 14 Tagen krank feiern, erhalten nach Zusammenfassung dieser Krankheitszeiten und Abzug der 14-tägigen Kurenzeit gleichfalls für die übrig bleibenden Tage Notunterstützung.

Quarnitz. Mitglieder, die krank feiern und in der eigenen Wohnung ärztlich behandelt werden, sind nach 14-tägiger Feierzeit für die weitere Dauer der Krankheit beitragsfrei, erhalten jedoch keine Notunterstützung, dagegen solche, die sich der Behandlung in einem Kur- oder Krankenhaus unterziehen müssen, erhalten für dieselbe Zeit, wo exzere beitragsfrei sind, die festgesetzte Unterstützungsstufe ihrer Klasse und zahlen den Beitrag.

Stiepel I u. II. Mitglieder, die einen Betriebsunfall erlitten haben und deswegen feiern, erhalten vom ersten Tage der Feierzeit die Notunterstützung.

Werken. Mitglieder, die bis zu vier Wochen und weniger krank feiern, zahlen den vollen Beitrag, dagegen solche, die länger als vier Wochen krank feiern, zahlen während ihrer Feierzeit pro Monat 20 Pf.

Kaer. Mitglieder, die nach einer Krankfeierzeit in den ersten fünf Schichten nach der Wiederaufnahme der Arbeit durch Unfall oder Rückfall der Krankheit wieder zum Feiern gezwungen sind, erhalten vom ersten Tage der Feierzeit Notunterstützung, wenn sie beim vorhergehenden krankfeiern die 1-tägige Kurenzeit zurücksiegt haben und unterstützungsberechtigt waren.

Werne an der Lippe. Für Unfallverletzte ist die zum Bezug der Notunterstützung festgesetzte Kurenzeit von 14 Tagen auf drei Tage herabzusehen.

Hermanns. Notunterstützung wird bis zu einer Mitgliedsdauer von drei Jahren von der dritten, bei einer längeren Mitgliedsdauer von der zweiten Woche ab gezahlt.

Dahlhausen I. Die Höchstsumme der Krankenunterstützung darf 50 Pf. pro Tag nicht übersteigen.

Gesetzliche II. Essen, Stiepel I u. II. Mansfeld. Die Notunterstützung ist auch für die Sonntage zu zahlen.

Diesel II. Der Unterstützungsatz in Klasse b ist gleich dem in Klasse a und in Klasse c so wie in Klasse b festzusetzen.

Diesel II. Mitglieder, die berechtigt sind, im Krankheitsfalle die Unterhaltung in Klasse c zu erheben, können dieselbe innerhalb eines Jahres nur für eine Krankfeierzeit beanspruchen.

Wieselskirchen. Mitgliedern, die im ersten Jahre ihrer Mitgliedschaft erkranken und länger als vier Wochen feiern, stehen beitragsfreie Krankenmarken. Dieselben werden jedoch voll angerechnet.

Pömmelte. Die Höchstdauer des Bezuges der Krankenunterstützung ist auf 13 Wochen festzusetzen.

Schüren. Im Falle der Nichtaushebung der Krankenunterstützung durch die Generalversammlung: „Die Krankenunterstützung ist erst nach dreijähriger Mitgliedsdauer zu zahlen.“

Billwerder. Die Notunterstützung ist in Staffelung nach Mitgliedsjahren ähnlich wie beim Sterbegeld festzusetzen.

Bergeborbeck. Im Absatz 4 ist an Stelle der Worte „verwitweten Mutter“ „Eltern“ und an Stelle „der Mutter“ „der Eltern“ zu setzen.

Erlbach. Im Absatz 1 ist an Stelle des Wortes „kann“ „wird“ zu setzen. Das Wort „werden“ fällt weg.

Ebenfalls ist im Absatz 2 das Wort „kann“ durch „wird“ zu ersetzen.

Dahlhausen I. Gaumnitz. Die Höchstsumme des Sterbegeldes darf 60 Pf. pro Mitglied nicht übersteigen. Die Staffelung von 2-7 Jahren im Absatz 3 fällt weg.

Lindenhorst. Das Sterbegeld ist auf 10 Pf. zu erniedrigen.

Giesebach. Zum Nachweis des erfolgten Todes eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau zwecks Erhebung von Sterbegeld ist nur die von der Ortsverwaltung ausgestellte Todesscheinmeldung erforderlich.

Reddinghausen. Sterbegeld wird erst nach einjähriger Mitgliedsdauer gezahlt.

Frintron. Dem § 23 ist eine klarere Fassung zu geben.

Altendorf. Krankende Mitglieder sind während der Feierzeit, und wenn sie Notunterstützung beanspruchen, beitragsfrei.

§ 23.

Gesetzliche III. Niedersachsen, Eisleben, Schüren, Frintron, Altenbörde-Ruhr I und II. Im Absatz 4 ist das Wort „lediges“ zu streichen.

Giechewal, Eichenau, Janow, Schoppinit. Das Sterbegeld ist entweder von der Zahlstellen- oder Bezirksschaff innerhalb zweier Tagen nach Beziehung oder Einwendung der vorgebrachten Dokumente zu zahlen.

Werden, Überwölfen, Gerbörk, Frintron, Frauen betriebener Mitglieder erwerben durch Zahlung des Jahresbeitrages den Anspruch auf Ausszahlung des Sterbegeldes auch bei ihrem Tode.

Stiepel I. Sterbegeld wird ab 1. Oktober 1911 nicht mehr gezahlt. Gobingen. Dem Absatz 1 wird folgendes angefügt: „Mitglieder, welche aus irgendwelchen Gründen aus dem Verband geschieden sind, erlangen bei Niedereinkommen noch einjähriger Mitgliedschaft die einmalig innegehabten Rechte betr. Sterbegeld wieder, wenn sie für die zwischen beiden Mitgliedschaften liegende Zeit eine Anrechnung gebührt zahlen.“ Die Höhe derselben mag bei Annahme des Antrages die Generalversammlung bestimmen.

Kaer. Dem Absatz 6 ist folgendes anzufügen: Die Ausszahlung kann jedoch verweigert werden, wenn die Angehörigen die korporative Beteiligung bei Verbandskameraden an der Beerdigung nicht gestatten.

Großkram. Für Todesfälle in vom Hauptbüro sehr entfernt liegenden Zahlstellen wird das Sterbegeld von der Ortsverwaltung oder dem in Frage kommenden Bezirksleiter ausgezahlt.

§ 24.

Gesamtvorstand, Stiepel I. Hier ist in Absatz 1 einzufügen: „Umzugshilfe darf nur auf Anweisung des Hauptvorstandes aus-

Dortmund II. Umzugshilfe darf nur auf Anweisung des Bezirksleiters ausgezahlt werden.

Vochum IV. Gabriele II. Es ist eine Stelle statutarisch festzulegen, nach welcher an genahmene verheiratete Mitglieder eine bestimmte Summe als Umzugshilfe zum Abzug gezahlt wird, sofern sie mit Familie umzuziehen gezwungen sind. Gemahnenregeln, die nur allein, d. h. ohne Familie den Wohnort wechseln, wird nur einmal die Fahrt vergütet.

Eisleben. Ist in der jetzigen Fassung bestehen zu lassen.

Charlottenhof. Allen gemahnenregeln und arbeitslosen Mitgliedern ist eine Umzugshilfe zu gewähren, sofern sie aus vorgenannten Gründen gezwungen sind, umzuziehen.

§ 25.

Gesetzliche VI. Im Absatz 1 wird hinter die Worte „inhaltiert sind“ folgendes eingefügt: „Dedektivischen solche, die durch besonders triftige Gründe gezwungen sind, gegen ihren Willen die Vergabe länger Zeit zu unterbrechen, ohne in der Lage zu sein, sich einer anderen freien gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen.“

Gameln I. Dem Absatz 2 wird folgendes angefügt: Die Unterstüzung wird in derselben Höhe wie bei Gemahnenregeln gezahlt.

§ 26.

Gesamtvorstand. Riffser 1 erhält folgende Fassung: „Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem Vorstand von fünfzehn Mitgliedern:

dem ersten Vorsitzenden	dem zweiten Vorsitzenden	dem Hauptrat	engerer Vorstand
dem Hauptrat	dem Hauptrat	drei Sekretären	

sowie acht Beisitzern und zwei Stellvertretern der Beisitzer.“

Riffser 3 soll wie folgt lauten: „Bei Rechtsgeschäften genügen zur Gültigkeit einer Erklärung für den Verband die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern.“

Riffser 7 erhält folgende Fassung: „Der Kontrollleur hat alle Bücher und Belege der Hauptkasse und der Druckerei nachzuprüfen und nachzurechnen.“

Sodingen. Im Absatz 1 ist in der letzten Zeile einzufügen: „und acht Stellvertretern“.

Dortmund II, Kirchberne. Absatz 6 bleibt in der bisherigen Fassung bestehen.

Linzenhorst. Der Vorstand ist nicht zu erweitern.

§ 27.

Gesamtvorstand. Dieser § erhält folgende Fassung: „Der Hauptkassierer führt die Hauptkasse und ist für dieselbe haftbar.“

Bei längerer Verhinderung oder bei Ausscheiden des Hauptkassierers vor Ablauf seiner Wahlperiode bestimmt der Gesamtvorstand einen Stellvertreter und ist dieser bis zur Generalversammlung für die Amtsführung haftbar.“

Der jetzige Absatz 2 wird Absatz 3.

§ 28.

Gesamtvorstand, Diesel I. Absatz 5 erhält folgende Fassung: „Bei Auflösung, Kündigung und Abhebung von Verbandsgeldern genügen neben dem Verbandsstempel die Unterschriften eines der beiden Kassierer und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.“

Dortmund II, Kirchberne. Absatz 5 ist in der bisherigen Fassung bestehen zu lassen.

Aplerbeck. Die Abrechnung der Hauptkasse jeden Jahres soll mit der des Vorjahres nebeneinander veröffentlicht werden.

§ 29.

Linden-Hannover. Im Absatz 1 ist in der vierten Zeile hinter dem Worte „an“ folgendes einzufügen: „Sobald sie sechs Jahre Mitglied sind und sich noch nicht gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze vergangen haben. Die Anstellung erfolgt mit Zustimmung der in Frage kommenden Bezirkskonferenz.“

Oberhausen. Absatz 1 erhält folgende Fassung: Der Vorstand beaufsichtigt und führt die Gesamtorganisation, stellt im Sinne dieses Statuts die Ortsverwaltungen, Bezirksvertreutensleute, Bureaubeamte und sonstige Funktionäre an, verpflichtet sich aber, Gemahnenregeln oder Arbeitslose an erster Stelle zu berücksichtigen, soweit sie dafür befähigt und mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sind, ordnet sämtliche Verbandsgeschäfte usw. an.“

§ 30.

Dortmund I. Im Absatz 1 ist in der sechsten Zeile hinter dem Worte „Neuwahl“ an Stelle der bisherigen Bestimmung: „scheide mindestens ein Mitglied“ zu setzen; „scheiden mindestens vier Mitglieder“ usw.

§ 31.

Gesamtvorstand, Riffser 2 ist in der zwölften Zeile statt „Juni“ „Dezember“ zu setzen.

Altenessen, Wirs. Dem Absatz 2 ist folgendes anzufügen: „Die Wahl des Bezirksleiters geschieht durch die Mitglieder der einzelnen Zahlstellen des Bezirks.“

Altenessen. Im Absatz 2 sind in der vierten und fünften Zeile die Worte: „Verwaltungszellen oder Einzelmitgliedschaften“ zu streichen.

Gabriele III. Auf je 200 Mitglieder entfällt ein Delegierter zur Bezirkskommission.

Linden-Hannover. Es ist ein neuer Absatz 3 einzufügen der besagt, daß die festgelegten Bestimmungen vom Vorstand und den Bezirksleitern genau zu beachten sind. Neuregelungen im Bezirk haben ohne Zustimmung der Bezirkskonferenz keine Gültigkeit.

§ 32.

Gesamtvorstand, Diesel I, Kirchberne. Im ersten Absatz ist hinter dem Worte „im“ einzufügen: „November oder“.

§ 33.

Vertrauensmännerkonferenz des Bezirks Reddinghausen. Im Absatz 3 ist an Stelle der Zahl „500“ „100“ und an Stelle „bis 1000“ „über 100“ zu setzen.

Vertrauensmännerkonferenz des Bezirks Gladbeck-Bottrop. Im Absatz 4 soll es heißen: „Dasjenige Mitglied der Ortsverwaltung, welches die Unterstützungen auszahlt, hat auch die Ortskasse zu verwalten.“

Beck. Dem Absatz 2 ist anzufügen: „und einen Schriftführer“. Glinnigfeld. Diesem § ist folgender Absatz 5 anzufügen: „Außerdem steht es jeder Zahlstelle frei, einen besonderen Korrespondenten zu wählen, der gleich dem Vertrauensmann das Recht hat, mit dem Vorstand und der Redaktion des Verbandsorgans in Schriftwechsel zu treten, um besondere Wünsche und Begehren der Mitgliedern zu übermitteln und zu begründen und durch seine Unterschrift die Verantwortung hierfür zu übernehmen.“

§ 34.

Gesamtvorstand, Diesel I, Kirchberne. Im ersten Absatz ist hinter dem Worte „im“ einzufügen: „November oder“.

§ 35.

Eissen-Reddinghausen. Im Absatz 1 ist an Stelle „10 Pf.“ „25 Pf.“ zu setzen.

Gelsen, Elgoth. Das Porto ist in Zukunft von der Hauptkasse zu tragen.

Im Absatz 1 sind die Worte „und Portozulagen“ zu streichen. Garpen. Dem Absatz 2 wird folgendes angefügt: „Denjenigen Zahlstellen, die einem Gewerkschaftskartell nicht angehören sind, zahlt die Bezirksschaff den Betrag von 10 Pf. pro Jahr und Mitglied zurück.“

§ 36.

Giechewal, Eichenau, Janow, Schoppinit. Für ihre Mühe waltung erhält die Ortsverwaltung 15 Prozent der Einnahmen aus Verbandsbeiträgen.

Göttingen, Augsburg, Siersleben. Im Absatz 1 ist an Stelle „14 Prozent“ „20 Prozent“ zu setzen.

Augsburg, Siersleben. Von jeder Eintrittsmarke bleiben 15 Pf. in der Zahlstelle.

Baunsdorf. Dem Statut ist ein Register oder Inhaltsverzeichnis beizufügen.

Borndorf III, Niederplanitz. Es sind Kontrollkarten einzuführen und zwar in der Größe, daß sie bequem in der Geldbörse unterzubringen sind.

Eisen-Mellinghausen. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, ein Auskunftsbüro über Bergwerksanlagen im Auslande und den Kolonien zu errichten.

Haaßloch. Die Generalversammlung möge beschließen, daß bei Abwesenheit des Vorstandes oder sonstigen Angestellten des Verbandes gegen den Vorstand des Gewerbevereins oder dessen Angestellte, erstere nicht auf einen Vergleich, sondern auf gerichtliche Entscheidung drängen.

Balzenz. Das Porto im Verbandsverkehr trägt in Zukunft die Hauptlast.

Linden-Hannover. Bevor die Bezirksleiter Unterstüzungsgesuche an den Vorstand einenden, muß erst die Zahlstelle darüber entscheiden.

Linden-Hannover. Die Kartellbeiträge werden von der Verbandskasse voll bezahlt, die anders lautenden Beschlüsse der Generalversammlungen in Gladbeck und Berlin sind aufzuheben.

Bezirkstreffenkonferenzen in Oberschlesien, Charlottenhof. Das Agitationsmaterial ist für Oberschlesien in polnischer Sprache herauszugeben.

Nieder-Germendorf. Jugendlichen Mitgliedern ist, falls ihre Väter und Brüder ebenfalls dem Verband angehören, auf ihren Wunsch die "Arbeiter-Jugend" vom Verband zu liefern.

Schönbeck. Mitglieder, die aus anderen Organisationen zu uns übertreten, erhalten erst dann eine internationale Überweisungsliste ausgestellt, wenn bei uns mindestens 26 Wochenbeiträge gezahlt sind.

Göhwege, Osthols. Die Generalversammlung möge beschließen, daß diejenigen Mitglieder, die den Extrabeitrag noch nicht gezahlt haben, dieses nachholen müssen. Die Nachzahlung soll den Mitgliedern aber möglichst erleichtert werden.

Bezirkstreffenkonferenzen in Oberschlesien. An Stelle der bisherigen Lokalmärtte ist verbandsseitig eine Einheitsmarte einzuführen, damit jedes Mitglied die Lokalbeiträge entrichten muß.

Bezirkstreffenkonferenz in Breslau. Bei Neufremd und Neuerteilung der Verbandsbezirke soll streng nach dem Statut verfahren werden. Die Vertrauensleute sollen überberaten.

Gladbeck I. In Oberschlesien, wo 1000 Verbandsmitglieder vorhanden sind, denselben aber kein Lokal zu Versammlungen zur Verfügung steht, muß der Vorstand zum Bau eines solchen eine Wahlstelle gewähren.

Gladbeck I. Die Bezirksleiter haben auf der Generalversammlung Bericht über ihre Tätigkeit zu erläutern. Diese Berichte sind mit dem Protokoll über die Verhandlungen der Generalversammlung zu veröffentlichen.

Sterkrade II. Auf der Mitgliedskarte bezw. dem Buch ist der Name desjenigen zu vermerken, welcher den Inhaber der Karte resp. des Buches ausgenommen hat.

Gödöllö. Mitglieder, welche zwei Exemplare des Verbandsorgans beziehen wollen, zahlen für das zweite Exemplar den Selbstabholpreis.

Nieder-Germendorf. Zur besseren Kontrolle über alle kranksteiernden Mitglieder ist seitens des Vorstandes für die Zahlstellen ein Handbuch herauszugeben, in welches die einzelnen Krankheitsfälle einzutragen sind.

Delstwig. Die Beitragsboten sollen die Mitglieder aufklären, damit sie den 50 Pf.-Beitrag zahlen.

Sommerberg. Der Extrabeitrag ist wieder einzuführen.

Streum. Den Rechtschulbeamten ist das Recht zu gewähren, daß sie in ausreichenden Fällen für Mitglieder gegnerischer Organisationen eintreten können, wenn die fraglichen Personen zu unserem Verbande übertragen wollen.

Eisen-West-Frohnhausen. Der Vorstand möge dahin wirken, daß es zu einer Verschmelzung sämtlicher Bergarbeiterorganisationen kommt.

Küln-Süd. Einige Grenzstreitigkeiten und Einteilungen neuer Zahlstellen werden von den interessierten Ortsverwaltungen unter Mitwirkung des Bezirksleiters geregelt.

Charlottenhof. Die Abrechnungen von Oberschlesien sind in der "Gazeta Górnica" zahlstellenweise zu veröffentlichen.

Langenbeck II. Im Gesellschaftsbericht ist bezüglich der Herstellung der Zeitung genauer über Druck, Löhne und Papier zu berichten.

Süderwisch, Henrichenburg. Mitglieder, die als Sicherheitsmänner wegen energetischer Ausübung ihres Amtes gemäßregelt und dadurch erbeitslos werden, erhalten die doppelte Summe der statutarisch für Gemahrgesetzten Unterstützungsstärke so lange, bis sie wieder in Arbeit stehen.

Süderwisch, Henrichenburg. Den Sicherheitsmännern sind bei Umzügen nach sehr entfernt liegenden Orten Umzugskosten zu gewähren.

Gieschewald, Eichenau, Janow, Schoppinieh, Laurahütte, Wittlow, Michałkowice, Wenglowitz. Als Verbandsbeamte dürfen nur solche Personen angestellt werden, die der Organisation mindestens fünf Jahre angehören und während dieser Zeit agitatorisch für dieselbe gewirkt haben.

Witten. Das Bezirksleitersystem im Ruhrrevier ist einzuschränken resp. abzuschaffen und sind an dessen Stelle von den einzelnen Zahlstellen Vertrauensmänner zu ernennen, die vier bis fünf in ihrer Nähe liegende Zahlstellen mit zu beaufsichtigen haben.

Mansfeld. Wie das Mansfelder Revier soll nur ein Verbandsbeamter, und zwar von der Generalversammlung, angestellt werden.

Niedersassen. Das Bezirksleitersystem ist zu beseitigen.

Mansfeld. Das jetzige Bezirksleitersystem ist nach Möglichkeit einzuschränken.

Glinnigfeld. Einige Sitzungen und Konferenzen des Vorstandes mit den Knappenschaftsältesten sollen, damit Kosten gespart werden, Sonntags abgehalten werden.

Nürnberg. Ausgaben für Konferenzen und Vertrauensmänner-sitzungen sind in der Verbandszeitung alljährlich extra in einer Rubrik bei der Verbands-Jahresabrechnung bekannt zu machen.

Langenbeck II. An Spesen für Sitzungen usw. und zu zahlen: Bis 1 Uhr 1 M., nach 1 Uhr 3 M. und Fahrgeld.

Gauvinich. An Fahrgeld darf an alle Verbandsfunktionäre nur für IV. Klasse gezahlt werden.

Vertrauensmännerkonferenz des Bezirks Niederschlesien. Der Bezug der Zahlstellenversammlung sowie die Beteiligung bei Agitationen ist den in Frage kommenden Mitgliedern durch einen eigenen dazu zu beschaffenden Stempel zu becheinigen.

Witten. In Zukunft sind sämtliche Gehälter der Verbandsbeamten der Generalversammlung bekannt zu geben.

Niedersassels. Nach Jahresabschluß muß jeder Zahlstelle die Zahl der angestellten Beamten sowie deren Gehälter angegeben werden.

Brakel. Für vollbesoldete Angestellte des Verbandes ist das Honorar für Referate abzuziehen. Nehmen leitere resp. Diskussion einen ganzen Tag in Anspruch, so fand an Spesen höchstens 2 M. zu gewähren. Fahrgeld wird in allen Fällen vergütet.

Gödöllö-Börnig. Bei einem allgemeinen Streik haben sämtliche Verbandsangestellten und Funktionäre nur Anspruch auf das halbe Gehalt und sonstige Vergütung.

Gelsenkirchen II. Bei größeren Streiks erhalten sämtliche Mitglieder einschließlich der Angestellten nur die im Streifereglement vorgesehenen Unterstützungen.

Gelsenkirchen II. Die Delegiertenwahlen zu Bergarbeitertagen und Kongressen sind durch Urabstimmung vorzunehmen.

Vertrauensmännerkonferenz des Bezirks Halle. Die Gehälter der Verbandsangestellten sind zu regeln, daß sie den Gehältern der Angestellten anderer Gewerkschaften, welche 100 000 Mitglieder haben, gleichkommen.

Konferenz der Arbeitssekretäre. Die Generalversammlung wolle die Gehältsätze für die Arbeitssekretäre des Verbandes entsprechend den Beschlüssen des Gewerkschaftscongreses und den Grundsätzen des Vereins Arbeitspresse regeln.

Datteln. Angestellten, die irgendeine Rente beziehen, soll dieselbe nicht mehr vom Lohn in Abzug gebracht werden.

Datteln. Das Auslösungsgeld der Bezirksleiter soll in festes Gehalt umgewandelt werden.

Wambel. Falls durch Besluß Tatsache wird, daß die Mitglieder in Rechtschulabschlägen außer Fertigung der Schriftsätze keinen Anspruch auf erweiterten Rechtschulz haben, sind die Gefretekte des Verbandes aufzuhören.

e) Agitation.

Heven. Der Vorstand wird beauftragt, gemeinschaftlich mit den anderen Bergarbeiterorganisationen an den bergbaulichen Verein des Oberbergamtbezirks Dortmund die Förderung um Beleidigung der Bergarbeiter für Grubenlicht einzurichten.

Heven. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, durch Unterhandlungen mit den in Frage kommenden Instanzen dahin zu wirken, daß die Beschaffung der Wurmtafette beim Wechsel der Arbeitsstelle in Westfalen kommt.

Eisen-Mellinghausen. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, eine Denkschrift über die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter, besonders der Hauer, Lehrhauer und Gedigeschlepper herauszugeben.

Schmidhorst. Der Vorstand soll unverzüglich Maßnahmen ergreifen zur gänzlichen Beseitigung des Zwangsarbeitsnachweises oder zu deiner Umwandlung in einen paritätischen.

f) Bildung und Unterrichtskurse.

Laurahütte, Wittlow, Michałkowice, Wenzlowitz. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, zur Agitation und Organisation fähige Mitglieder zu tüchtigen Funktionären oder Pressevertretern auszubilden zu lassen.

Dortmund I. Die Generalversammlung möge für Bildungs Zwecke mehr Mittel bewilligen. In den einzelnen Bezirken sind besondere Lehrkurse einzurichten.

Presse.

Nieder-Germendorf. Der Kopf der "Bergarbeiter-Zeitung" ist in "Berg- und Hüttenarbeiterzeitung" umzuturnen.

Möhlinghausen. In der "Bergarbeiter-Zeitung" sollen fachwissenschaftliche Artikel zur Lehre der Mitglieder gebracht werden.

Amen II. Wenn die "Bergarbeiter-Zeitung" einen Artikel bringt und die Kameraden auffordert, sich dazu zu äußern, dann müssen die eingeforderten Antworten auch gebracht werden.

Eisen-Mellinghausen. Die seitens der Mitglieder eingesandten Briefe und Artikel sind mehr wie bisher aufzunehmen. Auch sind mehrere Rüssäcke zu bringen.

Eisen-Mellinghausen. Die "Bergarbeiter-Zeitung" soll zwölftägig erscheinen.

Nieder-Germendorf. Zwecks besserer Verständigung der Mitteilungen über Missstände auf den Gruben im niederschlesischen Revier durch unsere Zeitung soll dieselbe vergrößert oder eine andere Einteilung der Rubriken vorgenommen werden.

Weißstein, Vertrauensmännerkonferenz des Bezirks Niederschlesien. Die "Bergarbeiter-Zeitung" ist besser wie bisher reiherweise zu gestalten.

Weißstein. Die "Bergarbeiter-Zeitung" ist in Zukunft so zu gestalten, daß die Außenreviere mehr berücksichtigt werden können.

Horstermark. In der "Bergarbeiter-Zeitung" ist eine Sterbetafel zum Andenken der verstorbenen Mitglieder einzuführen.

Dortmund V. Die Generalversammlung wolle beschließen, die Zinserate wieder in unsere Zeitung aufzunehmen, um die daraus sich ergebende jährliche Einnahme von 24 000 M. nicht so ohne weiteres fahren zu lassen. Sollte dies wegen Raummangel nicht möglich sein, so ist eine Verlagerung der "Bergarbeiter-Zeitung" zu schaffen.

Oberhausen II, III und IV. Die Privatbonitäten sollen in Zukunft monatlich 1 M. zahlen; davon bleiben 50 Pf. am Orte.

Vochum II. Der Abonnementspreis für Privatbonitäten ist auf 60 Pf. pro Monat zu erhöhen.

Braunauer. Privatbonitäten der "Bergarbeiter-Zeitung" zahlen monatlich 70 Pf.

Osterfeld. Die Zeitungsholen erhalten für die Bedienung der Privatbonitäten pro Monat anstatt 15, 25 Pf.

Gieschewald, Eichenau, Janow, Schoppinieh. Die polnische Ausgabe der Verbandszeitung soll in der Druckerei der "Gazeta Robotnicza" in Katowic gedruckt, ebenfalls die Redaktion und Expedition derselben nach Oberschlesien verlegt werden.

Balewitz, Bezirkstreffenkonferenz Bahn. Die polnische Ausgabe ist ebenfalls achttägig herzustellen.

Bezirkstreffenkonferenz Rybnik, Charlottenhof. Die kleine Schrift in der "Gazeta Górnica" ist durch größere zu ersetzen.

Öbermarz. Den slowenischen Kameraden ist die slowenische Fachzeitung der Union der Bergarbeiter "Oesterreich" zu liefern.

Frillendorf. Der Verbandsvorstand hat eine eigene italienische Zeitung herauszugeben. Wenn dieser Antrag nicht ausführbar ist, soll der Vorstand dahin drängen, daß in der "L'Operaio Italiano" die Bergarbeiterinteressen mehr vertreten werden.

Mörs, Meddinghausen. Den tschechischen Mitgliedern ist, soweit sie es wünschen, die Fachschrift "Zajmy Gornika" zu liefern.

Mörs. In der "Bergarbeiter-Zeitung" sollen keine die autonomen österreichischen Organisationen angreifenden Artikel veröffentlicht werden.

Zum Wahlreglement.

Vochum VI, Arns, Rotthausen. Im Absatz 1 des zweiten Abschnittes ist hinter das Wort "mindestens" zu setzen "zwei Jahre".

Luxenau. Jedes Mitglied hat das Recht, sein Wahlrecht auch in einem anderen, im Wahlbezirk liegenden Orte auszuüben.

Kaltehardt. Wählen mehrere Zahlstellen einen Wahlbezirk, so wählen die Mitglieder jeder einzelnen Zahlstelle aus ihren Neihen in geheimer Wahl einen Delegierten. Unter diesen wird durch das Los entschieden, wer von ihnen zur Generalversammlung entsandt wird.

Fuldaum. Zu Punkt 2: "Jedes Mitglied, welches dem Verband vor dem 1. Januar folgt die in Frage kommende Jahreszahl" ein Jahr angehört" usw.

Detteln II. Die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung erfolgt in einer gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung für den ganzen Wahlbezirk. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel. Einfache Majorität entscheidet.

Zur Instruktion für Bezirksleiter.

Mörs. In § 16 ist an Stelle der Worte: "hat die in § 3 erwähnte Kommission" zu setzen: "haben die einzelnen Ortsverwaltungen".

Bergarbeiterfachschule.

Träis-Horloff. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, dahin zu wirken, daß sämtliche im deutschen Reich vorhandenen Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Knappenschaftskassen vereinheitlicht werden.

Träis-Horloff. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, dahin zu wirken, daß im deutschen Bergbau die achtstündige Arbeitszeit gesetzlich eingeführt wird.

Punkt 10 der Tagesordnung.

Eving II. Die Generalversammlung wird in Zukunft nur im Ruhrrevier abgehalten.

Gehrden. Die nächste Generalversammlung ist in Hannover abzuhalten.

Kamen III. Die nächste Generalversammlung ist in Hamm abzuhalten.

Herzogenrath. Die nächste Generalversammlung findet in Aachen eventuell in Köln statt.

Abrechnung.

Folgende Zahlstellen haben für den Monat Februar 1911 bei der Hauptkasse abgerechnet:

Bezirk Hamm: Alsfeld 60,60 (1,75), Altenbödde 276,70 (6,-), Billmerich 198,30, Bönen 191,10 (0,50), Boden-Hövel 471,45 (41,75), Hamm 268,05 (14,75), Hamm-Nord 193,70 (21,50), Herren 701,05 (21,75), K

Bezirk Helmstedt (für Monat Februar): Albersdorf 80,20, Gießenleben 14,40, Oeffleben 52,40, Tarthun 28,- (8,-), Schöningen 80,70 (18,50), Barneberg 78,20 (4,50),endorf 77,40 (6,50), Bledendorf 20,50 (1,-), Höfenleben 800,20 (1,-), Echeln 171,50, Oschersleben 61,-, Worne 84,40 (2,-), Ottleben 109,80, Westereggeln 59,50 (2,-), Wienrode 20,-, Helmstedt 117,80 (9,-), Hornhausen 85,- (6,-), Unseburg 25,50 (1,50), Kunstedt 84,40 (4,50), Süppelingen 24,40, Trebbel 46,00 (1,50), Emmerfeld 28,40 Mf.

Bezirk Hildesheim: Alsfeld 8,20, Breitenbach 18,- (1,-), Gimbach 217,00 (2,75), Giershausen 97,80 (6,50), Eschede 44,70, Gierswalde 81,40 (8,00), Gronau 111,80 (1,75), Groß-Nieden 58,75 (6,75), Groß-Mühlen 281,80 (2,50), Gilbekeim 44,85 (0,75), Gilbekeim-S. 28,40 (1,50), Hardegen 8,-, Ilsen 18,10, Lampringe 18,40, Lübbeke 882,20, Lübbe 8,-, Sarsfeld 180,90 (8,50), Lessinghausen 88,50 (2,50), Thiebe 45,-, Wathlingen 52,65 (1,25), Wolfenbüttel 112,05 (0,25), Othfheim 8,80 (1,-) Mf.

Bezirk Magdeburg: Bernsdorf 176,80 (6,50), Gersdorf 114,50 (15,-), Gelbach 159,65 (6,25), Heintzendorf 127,80 (4,-), Jöhndorf 748,55 (81,75), Lindenbeck 72,50, 82,70, Lehesten 114,05 (7,50), Lügau 68,20 (18,-), Lichtenstein 501,- (80,50), Mitteldorf 87,85 (2,75), Neuweile 88,75 (2,75), Niederwürschnitz 400,- (40,-), Neudörfel 180,50 (-80,-), Neufitschberg 100,- (6,-), Neußen 218,75 (9,75), Niederdorf 86,- (0,50), Nöblich 501,80 (4,-), Oelsnitz 1200,75 (87,75), Oberlungwitz 65,70, Oberwürschnitz 188,80 (8,-), Stollberg 200,05 (12,75), Seifersdorf 104,40, Steinach 40,80, Stöckheim 26,-, Schmiedefeld 185,50, Wallendorf 50,- Mf.

Bezirk Saale-Holzland: Alsfeld 400,40 (6,50), Amsdorf 188,50 (18,-), Altenbergen 200,85 (5,25), Borsigrode (Januar-Februar) 108,40, Blankenheim 200,85 (5,25), Eisfeld 971,75 (7,75), Erdbach 47,75, Erkner 61,- (6,-), Frankenhausen 20,80, Gerbstedt 305,-, Großröhr 178,10, Gelsbra 967,85 (88,75), Hettstedt 674,20 (45,75), Hohenhof 12,20 (0,25), Höhendorf 88,10 (5,50), Klostermansfeld 808,60 (7,50), Langenbogen (Januar-Februar) 25,50, Lauterberg (Januar-Februar) 22,50, Mansfeld 226,80 (8,-), Molmef 224,70 (20,50), Mebra 27,80, Oberholzungen 161,20 (4,75), Oldisleben (Januar-Februar) 16,15 (1,75), Philippsthal (Januar-Februar) 27,40, Rästenberg 108,20 (0,50), Röbeln (Januar-Februar) 40,-, Sangerhausen 100,50, Schraplau 150,85 (12,75), Sonderhausen 15,80, Siebold 197,25 (18,75), Teutschenthal 414,70 (74,-), Wimmelburg 886,40 (1,-), Wolferode 482,-, Wolkenshausen 80,50, Gügleit 27,70 Mf.

Bezirk Senftenberg: Meichenau 147,25 (10,25), Neu-Welzow 22,45 (1,25), Richtenau 87,15 (16,75), Hartau 201,15 (17,75), Senftenberg III 154,25 (9,25), Bernsdorf 10,- (2,-), Naundorf 26,-, Girschelbe 249,05 (6,75), Niederberdorf 148,80 (6,-), Tiefenau 222,20 (38,-), Steppen 55,80 (7,50), Senftenberg II 156,45 (8,75), Hörlitz 133,80 (8,50), Meuro 99,70 (1,-), Törfbau 120,65 (4,25), Krebsbaude 202,25 (13,75), Bösen 8,10, Cöhra 125,50 (16,50), Senftenberg I 216,15 (18,25), Saau 79,80 (7,50), Bischleben 88,85 (9,25), Näßlitz 25,95 (0,25), Grünberg 141,70, Tröbel 124,-, Rauen 110,75 (24,75), Köhlfurt 178,20 (10,50), Guben 88,60 (4,-), Groß-Kölzig 101,55 (12,75), Kromlau 49,- (7,-), Bodwitz 80,- (80,-), Clettewitz 78,50 (2,50), Schönborn 12,80, Drebkau 56,80 Mf.

Bezirk Waldeburg: Alt-Lässig 324,85 (8,25), Dittersbach 284,80, Fehammer 734,60 (3,-), Fehammergrenze 372,50 (5,50), Gottsberg 1038,30 (7,50), Haubusdorf 766,30, Liebersdorf 287,65 (6,75), Langwaltersdorf 54,45 (2,25), Nieder-Hermendorf 565,80 (7,-), Neu-Golzbrunn 682,50 (6,-), Nieder-Ulmwasser 497,05 (36,25), Neu-Hain 115,10, Neu-Waldeburg 90,80 (0,50), Ober-Ulmwasser 413,- (7,-), Mohrsdorf 482,80 (4,50), Neugendorf 21,80, Schwarzwaldau 181,50 (1,50), Sophienau 118,80, Seitendorf 72,25 (3,75), Waldeburg 217,25 (9,75), Weißleite 940,10 (7,-) Mf.

Bezirk Zeitz: Born a: Altenburg 190,50, Bornitz 227,95 (7,25), Döbris 280,20 (5,-), Gaumnitz 88,85 (3,25), Gröben 469,40 (4,-), Hohenmölsen 1187,75 (125,-), Kahna 199,75 (6,25), Kreisbach 450,90 (0,50), Lüdenau 656,85 (14,75), Meuselwitz 1251,65 (101,25), Naundorf 849,40 (7,-), Osterfeld 168,- (0,50), Reichendorf 411,70 (18,50), Rößig 844,10 (64,50), Reichardsdorfer 188,25 (7,75), Scheiben 618,45 (25,50), Leuchsen 991,95 (14,75), Tiefenau 800,- (1,50), Törlitz 174,50 (1,50), Merken 188,30 (18,-), Wintersdorf 715,15 (10,75), Zschau 912,40 (85,-), Zeitz 788,05 (44,75), Bipsendorf 870,40 (20,-), Borna 410,45 (4,75), Breunsdorf 258,75 (8,25), Böhlitz 110,55 (2,25), Gräfelfeld 26,80, Frohburg 187,80 (12,50), Grötsch 158,85 (17,75), Hößnitz 62,90 (0,50), Lüda 168,50, Marktstädt 132,25 (5,25), Mölbis 125,40 (5,-), Nambsdorf 208,40 (2,-), Megis 228,40 (19,-), Steinbach 42,75 (5,75), Threna 157,- (35,-), Witzsch 92,75 (3,25), Zwönitz 76,05 (18,25) Mf.

Bezirk Zwickau: Mülln St. Jacob 191,70, Niederplanitz 890,70 (88,-), Rödewitz 104,75 (6,25), Marienthal 888,80 (28,-), Niederhalslau 895,50, Oberplanitz 687,75 (4,25), Pöhlitz 155,80 (4,-), Einsdorf 208,90, Willau 318,85 (8,75), Zwönitz 278,25 (7,75), Mülln St. Nicolaus 128,35 (1,25), Stenn 37,30, Kirchberg 45,40, Bischleben 52,20, Wiesen 29,20, Scheibitz 312,50 (36,-), Böslau 183,65 (1,25), Böslau 417,35 (7,75), Reinsdorf 895,50 (56,-), Auerbach 128,80, Friedrichsgrenz 855,45 (2,25), Culitzsch 112,50, Lindau 11,40, Süßenhausen 17,50, Ebersbach 129,10 (6,-), Schneberg 7,20, Oberhohndorf 288,65 (2,25), Lichtenanne 93,80, Ebersbrunn 55,00, Schönborn 17,20 Mf.

Bezirk Zwickau: Alte a: 1236,95 (39,75), Görlitz 300,10, Döhlen 449,40 (35,50), Rothenburg I 1118,55 (9,75), Wörlitz 2 268,50 (185,-), Saarabien 1033,75 (18,75), [Januar] 1056,40 (14,50), Oberföhre 4466,85 (80,25) Mf.

Nicht abgerechnet hatten: Borsinghausen, Hohenbostel, Sonnenberg, Nienstedt a. Teister, Wieze, Riehe, Nehren, Halle, Hamersleben, Harbke, Bölpke, Zellerfeld, Groß-Germersleben, Burgdorf, Fallersleben, Rothenringen II, Wüstrow, Menterode, Nienstedt, Braunschweig, Ahlen.

Hauptklasse.

Berbandsnachrichten.

Achtung Ortsverwaltungen!

Wenn Geldbeträge für die Firma H. Hansmann & Co. mit der Monatsabrechnung an die Hauptklasse eingezahlt werden, dann bemerke man auf einem besonderen Schein, welche Posten damit beglichen werden sollen. Diesbezügliche Bemerkungen auf der Abrechnungsliste der Hauptklasse sollen nicht mehr gemacht werden. Selbstverständlich muss jedoch auf dem Abrechnungsschein der Hauptklasse bemerkt werden, dass ein Betrag (und seine Höhe) für die Firma dabei ist. Letzteres ist schon öfters unterlaufen worden, weshalb dann der Beitrag als Überschuss von der Hauptklasse verbucht wurde. Also man schreibe auf den Abrechnungsschein folgendes: „Für Hansmann & Co. dabei M.“ und lege einen Zettel bei, auf welchem man die Posten bezeichnet, welche mit dem eingezahlten Betrag beglichen werden sollen. Am einfachsten ist, man legt die Rechnung mit bei, die man bezahlen will. Wir lassen dann die quittierten Rechnungen mit dem Zeitungspapier an den Vertrauensmann zurückzuführen. Auch muss Journal-Nummer mit angegeben werden.

Achtung Knappschäftsälteste

Kommission Gelsenkirchen:

Freitag, den 14. April (Fahrttag), vorm. 9 $\frac{1}{2}$, Uhr, im Volkshaus in Gelsenkirchen, Kaiserstraße 65-67.

Vortrag

über das Kranken- und Invaliden-Versicherungsgesetz, nebst Erläuterungen in bezug auf das Knappschäftsamt.

Referent: Arbeiterssekretär Peter Meiss.

Jedoch jedes Kollegen ist es, plüttlich zu erscheinen. Der Vorsitzende.

Kommission Dortmund.

Sonntag, den 23. April 1911, nachmittags 9 Uhr,

im Gewerkschaftshaus in Dortmund, Ecke Leibniz- u. Lessingstraße.

Quartalsversammlung

Tagesordnung:

1. Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz. 2. Bericht über die Vorstandssitzungen. 3. Verschiedenes.

Um offizielles und plüttliches Er scheinen erachtet. Der Vorsitzende.

Formulare zum Ausfüllen für die einzelnen Zahlstellen

Bordmund.
Berlegte meine Wohnung von
Döbereiterstraße 21 nach
Brädelserstraße 22.

Heinrich Niestrat,
Knappschäftsältester.

Die Bochumer

Gewerkschafts-Bibliothek

ist geöffnet jeden Sonntag, vor-

mittags von 9 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

und jeden Mittwoch, abends von

7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Warte-

zimmer des Arbeiters-Sekretariats

Biemelhäuserstraße 38a, 1. Etage.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum

Wiemelhäuserstraße 38-42

100 Stück 50 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum.

Bestellungen durch die Ortsverwaltungen

erbeten an die Firma